

Ktipp

Make-up-Entferner
Nur zwei Gesichtereiniger
mit sehr guter Note

Seite 14



Nr. 19 15. November 2023 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.–



NUGGI

Test: Modelle aus Kautschuk
halten lange **18**



HANDY

Die günstigsten Abos zum
Surfen und Telefonieren **10**



E-AUTO

An vielen Stromtankstellen
fehlen Preisangaben **8**

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Das taugt das neue Bahnabo

Öffentlicher Verkehr: Demnächst gilt ein neues Preismodell. Der
K-Tipp sagt, wer davon profitieren kann – und wer nicht **Seite 4**



4 **Bahn und Bus**

Neues Preismodell im öffentlichen Verkehr: Diese Kunden können profitieren

6 **Hotel**

Trinkgeld, das fürs Putzpersonal bestimmt ist, landet oft bei den Vorgesetzten

8 **Elektroautos**

Strompreise an Tankstellen oft nicht ersichtlich

10 **Smartphones**

Die günstigsten Abos zum Surfen und Telefonieren

24 **Versicherungsmakler**

Das sollte man beim Vertragsabschluss beachten

30 **Ökostrom**

Viele Firmen versprechen bei der Herkunftsangabe zu viel

TESTS

13 **Heissluftfritteusen**

Gute Geräte gibt es ab rund 90 Franken

13 **Weitere Tests**

Babyschlafsäcke, Lebensmittelkonserven, Geschirrspülmittel

14 **Make-up-Entferner**

Diese Reinigungsmittel für das Gesicht enthalten keine heiklen Stoffe

18 **Nuggi**

Modelle aus Kautschuk sind robuster als solche aus Silikon

20 **Videokameras**

Actioncams für unterwegs: Bild- und Tonqualität lässt zum Teil zu wünschen übrig

BERATUNG

21 **Fragen & Antworten**

22 **Rechtsberatung**

RUBRIKEN

7 **Kurz und bündig**

9 **Nachgehakt**

11 **Ärger/Aufsteller**

23 **Neue Gerichtsurteile**

25 **K-Tipp Rechtsschutz**

27 **Leserbriefe**

31 **Cartoon**

31 **Impressum**

Anruf auf ärztliche Hotline kann ins Geld gehen

Krankenversicherte müssen bei einigen Sparmodellen erst eine Hotline anrufen, bevor sie zum Arzt dürfen. Das kann teuer werden.

«AGRI-Smart» von Agrisano ist eine der günstigsten Grundversicherungen. Tiefe Prämien bieten auch «Smartcare» von Atupri, «Smartdoc» von Concordia oder «Smartmed» der Krankenkassen Aquilana und SLKK. Alle diese Versicherungsprodukte haben eines gemeinsam: Versi-

cherte müssen ihre Krankheitssymptome zuerst per Handy in der App des Ärztecenters Medgate schildern. Ein Computerprogramm macht dann eine Ersteinschätzung. Darauf folgt ein Gespräch mit einem Medgate-Arzt. Dieses Gespräch müssen die Versicherten zum normalen Arzttarif bezahlen. Gemäss Medgate kostet das durchschnittlich 50 Franken. Bei anderen telemedizinischen Modellen wie «Telfirst» von Atupri oder «Telfoncare» von SLKK ist die erste Telefonberatung gratis.

Auch bei anderen Modellen kann der Anruf bei der ärztlichen Hotline etwas kosten. Beispielsweise stellen Assura bei «Assurcall» und «Qualimed» oder Sanitas bei «Medbase Multiaccess» die Anrufe zum Ärztetarif in Rechnung. Es lohnt sich also, vor dem Abschluss einer neuen Krankenversicherung das Reglement genau durchzulesen. (bw)



Ärztliche Hotline: Anruf bei einigen Kassenmodellen ein Muss

Zwei Yogamatten «sehr gut»

Ein «Gesundheitstipp»-Test zeigt: Viele Yogamatten aus Kunststoff haben Mängel. Fürs Training am besten geeignet sind Modelle aus Kautschuk.

Eine gute Yogamatte sollte einen sicheren Stand bieten und den Druck von Körper und Gelenken gut abfedern. Für den «Gesundheitstipp» unterzogen zwei Yogaprofis zehn Matten einem Praxistest. Zudem prüfte ein Labor, wie robust die Produkte sind. Ergebnis: Mehrere Matten aus Kunststoff erfüllen die Voraussetzung für ein gutes Training nicht. Auf der «Pilates & Yoga Matte» von Sissel und der Yogamatte von Energetics etwa rutschten die Testpersonen häufig weg. Und

bei der «Yogamatte Light» von Kimjaly bemängelten die Experten die Dämpfung.

Der Test zeigt: Die besten Yogamatten bestehen aus Kautschuk. Die zwei sehr guten Modelle «Kork Yogamatte» von Koor und die «Verde Yoga Mat» von Prana boten einen sicheren Stand und erwiesen sich als robust. Der Testsieger von Koor war mit Fr. 31.90 erst noch das zweitgünstigste Produkt im Test.



Gesundheitstipp: Fr. 4.50 am Kiosk oder per Telefon 044 253 90 80

GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@kttipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@kttipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok und X (früher Twitter)



Tests, News, Archiv
www.kttipp.ch

Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 31



Nummer eins von Spar ist nicht «unschlagbar»

Spar verspricht für seine Billiglinie «unschlagbare Preise». Eine Stichprobe des K-Tipp zeigt aber: In anderen Läden sind vergleichbare Produkte günstiger.

Der Detailhändler Spar bewirbt im Laden seine Eigenmarke «No1» mit dem Versprechen «unschlagbar». Ein Vergleich von 30 «No1»-Produkten mit den günstigsten Artikeln der anderen Grossverteiler zeigt jedoch: Das vollmundige Versprechen gilt vor allem im eigenen Laden. Vergleichbare Produkte sind bei Aldi, Coop, Lidl und Migros meist günstiger.

Spars Billiglinie «No1» umfasst heute 80 Artikel. 24 der 30 Produkte, die der K-Tipp mit Artikeln der Konkurrenz verglichen hatte, waren bei Spar teurer. So kosten zum Beispiel 100 Kosmetiktücher bei Spar Fr. 1.45, bei Coop und bei der Migros nur 56 Rappen. Auch beim Eistee mit Zitronengeschmack ist Spar mit 85 Rappen pro Liter nicht unschlagbar. Bei Aldi, Coop und Lidl kostete ein Liter Eistee weniger als

halb so viel, nämlich lediglich 39 Rappen.

Ein ähnliches Bild bietet sich beim Mozzarella: Die Konkurrenz verlangt mit 76 Rappen nur rund halb so viel wie Spar (Fr. 1.30). Auch Schmelzkäse, Pizza, Wienerli, Bratwürste und Küchenpapier sind bei Spar deutlich teurer.

Nur ein «No1»-Produkt war günstiger als die Konkurrenz

Von den 30 «No1»-Produkten war nur eines bei Spar am günstigsten: Birnen im 2-Kilo-Pack gab es für Fr. 2.95. Das entspricht einem Kilopreis von Fr. 1.48. Bei Migros und Coop kostete ein Kilo Birnen Fr. 1.95.

Spar sagt zum Preisvergleich, «um Missverständnissen vorzubeugen», werde man den Slogan «unschlagbare Preise» für die künftige Werbung überdenken.

Gut zu wissen: In den Filialen von Spar Express und Spar Go24 ist die Auswahl an günstigen Eigenmarken deutlich kleiner als in den regulären Spar-Filialen. (rm)

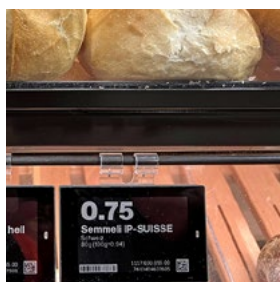


Spar: «Unschlagbare Preise» nur bei eigenen Produkten

Migros und Coop: Abbau bei Brot-Deklaration

Für Leute mit Allergien wird es immer schwieriger, bei Migros und Coop etwas über die Inhaltsstoffe von Kleinbrot zu erfahren.

Coop und Migros deklarieren bei Kleinbrot im Offenverkauf die Inhaltsstoffe oft nicht mehr am Regal. Das ist für Leute mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergiker problematisch. Ein Baselbieter K-Tipp-Leser mit Histamin-Intoleranz sagt: «Ich muss mich nun ans Personal wenden, das mir dann die Angaben auf einem Gerät unter die Nase hält.»



Kleinbrote: Zutaten nicht mehr am Regal deklariert

Für den Rentner ist die kleine Schrift nur schwer zu entziffern.

Die Migros sagt dazu, sie stelle seit Frühling auf elektronische Preisschilder um. Die Zutaten könnten daher oft nicht mehr auf den Preisschildern angegeben werden. Vorübergehend seien die Angaben auf einem separaten Schild oder via Personal erhältlich. Man arbeite daran, die Zutaten auch auf E-Preisschildern anzugeben. Coop schreibt, Kunden erhielten die Infos über einen QR-Code beim Preisschild, auf Coop.ch oder vom Personal. (db)

WARUM HATS ...

... in farbigen Fruchtgummis Allurarot AC (E129)?

Allurarot AC verleiht Fruchtgummis eine rote Farbe. Er zählt zur Gruppe der Azofarbstoffe. Diese können Allergien auslösen und bei Kindern zu Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen führen. Die EU schreibt für Lebensmittel mit solchen Farbstoffen einen Hinweis auf der Verpackung vor.

Es geht auch ohne E129:

Zum Beispiel in «Haribo Tropifrutti» (Bild), erhältlich bei Aldi, Coop und Migros



Neues Preismodell

Diese Kunden kö

Demnächst gibt es für Kunden des öffentlichen Verkehrs ein neues Preismodell. Berechnungen des K-Tipp zeigen: Für die meisten Besitzer eines Generalabos lohnt sich der Umstieg nicht. Doch Gelegenheitsnutzer können profitieren.

Der Branchenverband des öffentlichen Verkehrs Alliance Swisspass führt zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember ein neues Guthabenmodell ein. Es wird auch «Halbtax Plus» genannt, funktioniert aber anders als das Halbtaxabo: Kunden zahlen einen bestimmten Betrag, und je nach Höhe erhalten sie einen Bonus.

Kunden können aus drei unterschiedlichen Guthaben wählen. Beispiel: Wer für ein Jahr einen Betrag von 800 Franken bezahlt, kann mit dem Guthabenmodell Billette für 1000 Franken kaufen. Fährt man in besagtem Jahr aber für weniger als 800 Franken, gibt es die Differenz zurück, aber keinen Bonus. Wer 1500 Franken einzahlt, kann für 2000 Franken Billette kaufen. Und wer 2100 Franken zahlt, für 3000 Franken.

Alliance Swisspass will noch nicht sagen, wie Kunden das Guthaben einzahlen können und welche Zahlungsmittel akzeptiert werden. Unsicher ist auch, ob der Verkauf wie geplant zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember startet. Eine Sprecherin von Alliance Swisspass lässt durchblicken: Eine Verzögerung um einige Wochen sei möglich.

Bereits bekannt ist, welche Billette die Kunden mit dem Guthabenmodell kaufen können: Billette für die 1. und die 2. Klasse, Klassenwechsel, Sparbillette sowie Velo- und Hundebillette. Abos hingegen kann man mit dem Guthaben nicht bezahlen, auch das Halbtaxabo nicht.

Berechnungen des K-Tipp zeigen: Das Guthabenmodell lohnt sich nicht für alle Reisenden, sondern vorab für Gelegenheitsfahrer und einige Abobesitzer:

■ GA-Besitzer

Wer mit einem Generalabo beispielsweise an vier Tagen pro Woche von Bern nach Zürich pendelt und pro Jahr fünf Wochen Ferien hat, zahlt beim neuen Modell massiv drauf. Für ihn kommt es fast 7000 Franken teurer, wenn er Einzelbillette löst, statt mit dem GA zu fahren (Tabelle). Auch wenn der Bahnkunde nur drei Tage oder nur zwei Tage pro Woche pendelt, ist er mit dem Generalabo besser bedient.

■ Besitzer eines Rentner-GA

Ein Rentner, der einmal pro Woche einen Ausflug von Zürich unternimmt, etwa auf die Rigi, fährt mit dem neuen Guthabenmodell

günstiger als mit dem GA. Wechselt er, spart er 276 Franken pro Jahr – obwohl er neu ein Halbtaxabo kaufen muss.

■ Besitzer eines Verkehrsverbund-Abos

Wer zum Beispiel mit dem Abo des Zürcher Verkehrsverbundes vier Mal pro Woche von Winterthur ZH nach Zürich pendelt, profitiert von einem Wechsel. Er spart 383 Franken, in der 1. Klasse gar 689 Franken. Wer vier Mal pro Woche mit dem Verbund Libero von Thun nach Bern pendelt, fährt hingegen mit Generalabo günstiger. Bei einem Wechsel würde der Pendler 144 Franken draufzahlen – in der 1. Klasse gar 1917 Franken.

■ Gelegenheitsfahrer

Wer Bahn und Bus für Ausflüge und Besuche benutzt und bisher Einzelbillette kaufte, profitiert rasch vom Guthabenmodell. Beispiel: Ein Kunde, der einmal wöchentlich von Winterthur nach St. Gallen und zurück reist oder von Aarau nach Biel und zurück, spart rund 500 Franken. Reist er die Strecke nur jede zweite Woche, spart er rund 200 Franken.

Fazit: GA-Besitzer, die an mehreren Tagen pro Woche und auf längeren Strecken zur Arbeit pendeln, zahlen mit dem neuen Guthabenmodell in der Regel drauf. Wer innerhalb eines Verkehrsverbundes fährt,

sollte ausrechnen, ob sich der Umstieg vom Jahresabo zum Guthabenmodell für ihn lohnt (siehe Kasten).

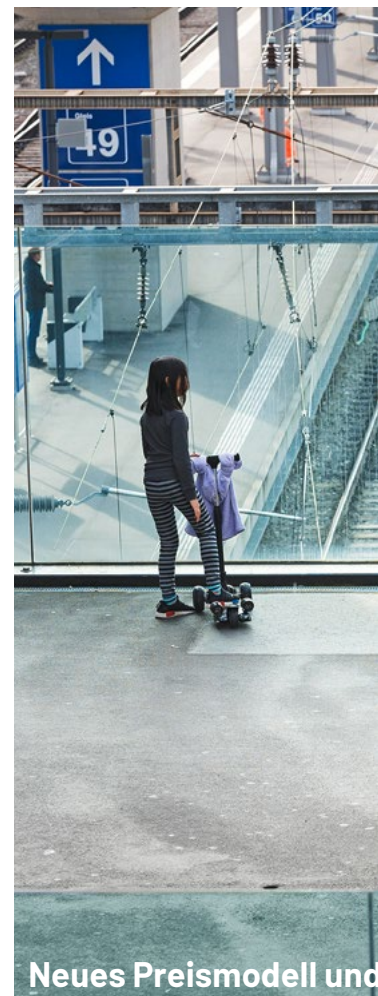
Kunden ohne Internet haben das Nachsehen

Nachteil des neuen Guthabenmodells: Das Reisen in Bahn und Bus ist damit weniger bequem als mit einem General- oder Verbundabo. Denn man muss für jede einzelne Fahrt ein Billett kaufen oder sich bei Easyride oder Fairtiq ein- und ausloggen.

Weiterer Nachteil: Billette sind mit dem Guthabenmodell nur via Internet auf Sbb.ch und über die Apps SBB Mobile und Fairtiq erhältlich. Am Bahnschalter und am Billettautomaten kann man mit dem Guthaben nicht bezahlen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die SBB, wichtigstes Mitglied beim Branchenverband Alliance Swisspass, benachteiligen damit Kunden, die kein Handy besitzen. Zudem ist es beim neuen Guthabenmodell um den Datenschutz schlecht bestellt: Die SBB speichern alle Fahrten. Mit einem Generalabo hingegen werden die gefahrenen Strecken nicht aufgezeichnet, sondern in der Regel nur die Billettkontrollen.

Alliance Swisspass teilt dem K-Tipp auf Anfrage mit, man könne die Wünsche der Kunden aus Markttests: «Beim Guthabenmodell wurden die Kundenwünsche berücksichtigt.»



Neues Preismodell und

So viel zahlt ein Passagier mit dem bisherigen Abo (Einzelbillette bei Gelegenheitsfahrern)¹

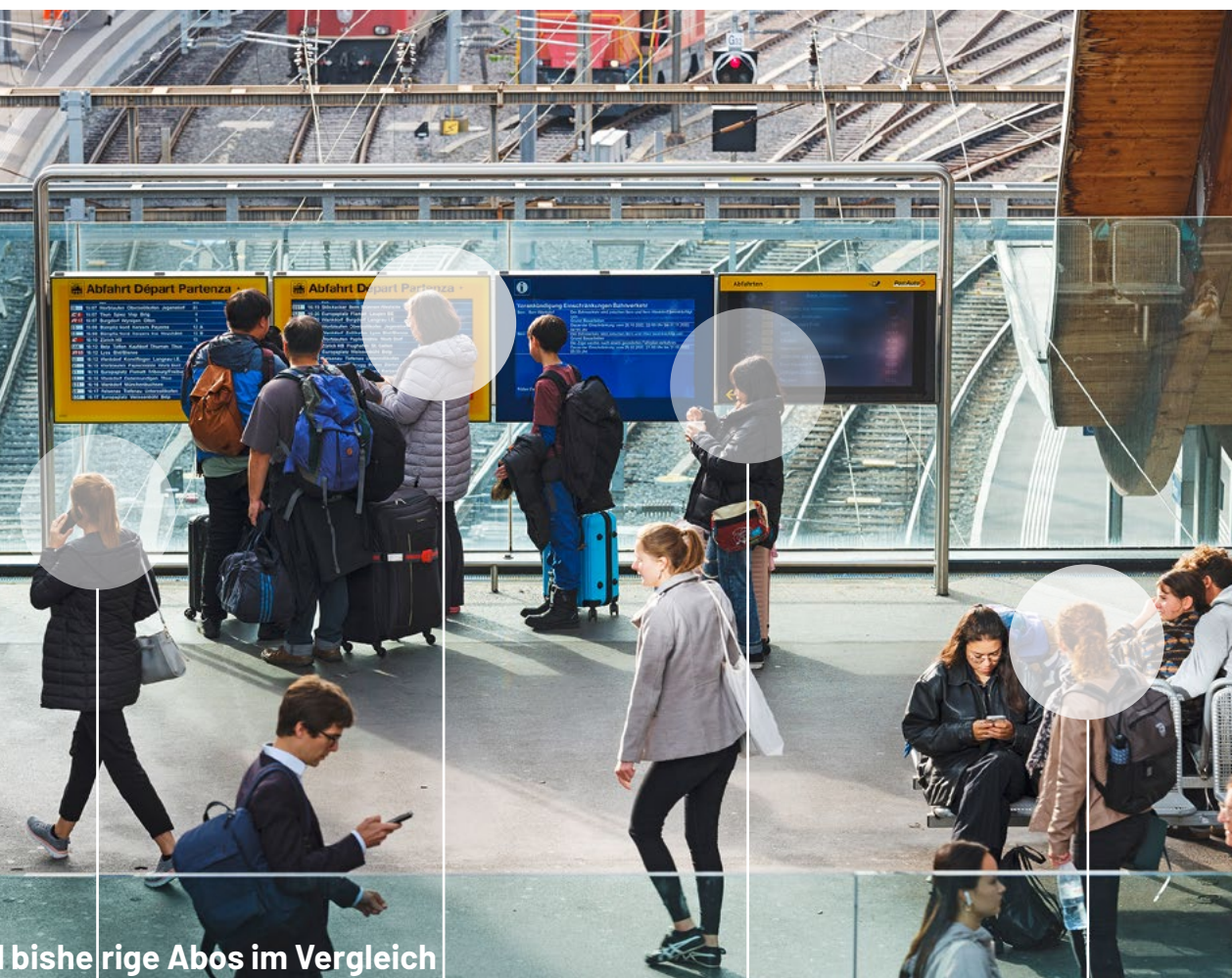
So viel zahlt ein Passagier mit dem neuen Guthabenmodell¹

Differenz zu bisherigen Kosten

¹ Preise in Franken für eine erwachsene Person. Alle Preise inklusive Halbtaxabo. Ausnahme:

³ Verkehrsverbund Libero. Beispiel: Strecke

bei Bahn und Bus: nnen profitieren



bisherige Abos im Vergleich

GA-Besitzer	Besitzer eines Rentner-GA	Besitzer eines Verkehrsverbund-Abos		Gelegenheitsfahrer
Annahme: Pendelt an vier Tagen pro Woche von Bern nach Zürich zur Arbeit, ausser in fünf Ferienwochen	Macht einmal pro Woche einen Ausflug in die Berge. Fahrstreckenbeispiel: von Zürich auf die Rigi und zurück	Pendelt innerhalb eines Verkehrsverbundes an vier Tagen pro Woche zur Arbeit, ausser in fünf Ferienwochen		Besucht einmal pro Woche mit dem Zug Verwandte in einer anderen Stadt. Beispiel: Winterthur ZH-St. Gallen
		Beispiel: ZVV ²	Beispiel: Libero ³	
3995.-	3040.-	2465.-	2870.-	1990.-
10 954.-	2764.-	2082.-	3014.-	1500.-
+6959.-	-276.-	-383.-	+144.-	-490.-

son in der 2. Klasse ab 10.12.2023 (Preiserhöhung). Fahrten von Stadt zu Stadt (z. B. Zürich-Bern) inklusive Busse und Trams (Cityzuschlag). Bisheriges Abo bei GA-Besitzern und Besitzern eines Rentner-GA ² Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Beispiel: Strecke Winterthur ZH-Zürich Thun BE-Bern

So berechnen Sie, ob Sie sparen können

- Überlegen Sie, wie oft Sie welche Strecke pro Jahr fahren und ob Sie zur Fahrt ein einfaches Billett oder ein Retourbillett brauchen.
- Schreiben Sie auf, wie viel die Billette kosten. Die Preise sind im Internetfahrplan auf Sbb.ch ersichtlich: Dabei Datum ab 10. Dezember eingeben, damit die neuen Preise angezeigt werden. Notieren Sie den Halbtaxtarif. Fahrten zum Volltarif lohnen sich beim Guthabenmodell nie.
- Berechnen Sie die Summe aller Einzelbillette.
- Erreicht die Summe über 800 Franken, lohnt sich das Guthabenmodell im Vergleich zu Einzelbilletten.
- Wenn Sie mit einem Abo vergleichen: Ziehen Sie von der Summe den Bonus ab, den Sie erhalten. Es gilt: Bonus von 200 Franken, wenn man 1000 Franken erreicht; Bonus von 500 Franken, wenn man 2000 Franken erreicht; Bonus von 900 Franken, wenn man 3000 Franken erreicht.
- Vergleichen Sie den berechneten Betrag (inklusive Preis fürs Halbtaxabo) mit dem Preis, den Sie für Ihr bisheriges Abo zahlen, etwa für das Generalabo oder das Jahresabo Ihres lokalen Verkehrsverbundes. Ist der berechnete Betrag tiefer, lohnt sich ein Wechsel.

Bei der Putzfrau kommt Trink

Ein sauberes Hotelzimmer ist vielen Gästen ein schönes Trinkgeld wert. Doch oft werden die schlecht bezahlten Putzfrauen um diesen kleinen Bonus gebracht. Der K-Tipp hat mit betroffenen Frauen gesprochen.

Wenn Rosa S. ein Hotelzimmer putzt, sammelt sie als Erstes den Abfall ein. Dann zieht sie die verschmutzte Bettwäsche ab. Sie reinigt im Badezimmer die gekachelten Wände sowie den Spiegel und klaubt in der Dusche die Haare aus dem Siphon. Danach putzt sie die Armaturen, das Lavabo und das WC. Es darf keinen einzigen Wasserflecken auf den glänzenden Flächen haben.

Wenn Rosa S. mit dem Bad fertig ist, ist das Zimmer an der Reihe: Lampen, Tische, TV – alles wird mit dem feuchten Putzlappen und einem Desinfektionsmittel gereinigt. Dann bezieht sie das Bett neu und füllt die Minibar auf. Zum Schluss saugt sie das Zimmer und nimmt den Boden feucht auf.

All diese Arbeiten dürfen nicht länger als 20 Minuten dauern. Wenn es nicht reicht, ist der Druck gross,

schneller zu arbeiten oder unbezahlte Überstunden zu machen.

Letztes Jahr putzte Rosa S. im Hotel Aja in Zürich, das heute Mercure Zürich City heisst. Die Hotelgäste zahlten rund 150 Franken für eine Nacht. Sie war im Stundenlohn angestellt, für 20 Franken. Monatlich arbeitete sie etwas mehr als 100 Stunden und kam so auf einen Lohn von 1500 bis 2000 Franken netto.

Trinkgeld ist wichtiger Lohnbestandteil

2000 Franken pro Monat reichen kaum zum Leben. Trinkgeld wäre Rosa S. deshalb hochwillkommen gewesen. Doch davon konnte die Putzfrau nur träumen. Sie arbeitete rund ein Jahr in diesem Hotel. Aber kaum ein Gast liess anscheinend bei der Abreise Trinkgeld im Zimmer liegen. Rosa S. wurde misstrauisch. Denn normalerweise können

Putzfrauen in der Hotelzimmerreinigung gemäss eigenen Aussagen mit bis zu 300 Franken Trinkgeld im Monat rechnen.

Vor ein paar Monaten betrat sie eines Morgens ein Zimmer nur wenige Momente nach ihrer Chefin und sah, wie diese einige Münzen einsteckte. Das sei nicht das einzige Mal gewesen, erzählt Rosa S. dem K-Tipp. Auch ihre Kolleginnen hätten die Vorge-setzte beim Wegnehmen des Trinkgelds ertappt.

Dagegen gewehrt haben sich die Putzfrauen nicht. Zu gross sei die Angst gewesen, die Stelle zu verlieren, sagt Rosa S. Wie sie selbst waren einige der Putzfrauen noch nicht lange in der Schweiz. Sie hätten sich sehr unsicher gefühlt, weil der Job in der Hotelreinigung die erste Arbeitsstelle in der Schweiz gewesen sei.

Inhaberin des Hotel Aja war bis Oktober die DSR Hotel Holding in Hamburg. Der deutsche Hotelbetreiber hatte die Zimmerreinigung an die Schweizer Reinigungsfirma Premium Hotelcleaning in Jona SG ausgelagert. Rosa S. war bei



LINDA POLLARI

Adriana Santos: Erwischte Chefin mehrmals dabei, wie sie Trink

«Am besten gibt man ein Trinkgeld direkt in die Hand»

Adriana Santos aus Winterthur ZH hat schon in vielen Hotels geputzt. Sie rät: «Am besten gibt man ein Trinkgeld direkt in die Hand.» Aber viele Gäste sehen die Putzleute nicht. Deshalb lasse es die Gäste im Zim-

mer liegen. Santos: «Das geht auch. Gerne mit einem Zettel und dem Vermerk «Für die Zimmerreinigung». So ist klar, für wen das Geld gedacht ist.»

Kann man das Trinkgeld auch an der Recep-

tion abgeben? Santos weiss aus eigener Erfahrung: «Das ist schlecht für uns Putzfrauen. Dieses Geld sehen wir nie. Denn oft ist die Zimmerreinigung vom übrigen Hotelbetrieb abgekoppelt.»

geld oft nicht an



dieser Firma angestellt. Geschäftsführerin Lorraine Burkhard bestreitet, dass Putzfrauen in ihrer Firma um ihr Trinkgeld gebracht würden. Sie beteuert, dass das Trinkgeld den «Zimmermädchen» zustehe.

Trinkgelder sind für diejenigen Leute bestimmt, welche die Dienstleistung erbracht haben. Ein Hotel oder ein Restaurantbetrieb kann aber im Vertrag vereinbaren oder in einem internen Reglement bestimmen, dass Trinkgelder in eine gemeinsame Kasse abzugeben sind, die unter allen Angestellten oder einer Kategorie – etwa den Putzfrauen – aufgeteilt wird. Eine solche Abmachung gab es im Fall von Rosa S. jedoch nicht.

Externe Putzfrauen häufiger betroffen

Adriana Santos machte die gleichen Erfahrungen wie Rosa S. Sie putzte in den vergangenen drei Jahren in fünf verschiedenen Hotels in und um Zürich Gäs- tezimmer. In drei Hotels teilte das Putzteam das Trinkgeld unter sich auf. So kam sie jeden Monat zusätzlich zu 200 bis 300 Franken. In zwei Hotels erwischte auch sie ihre Chefinnen, wie sie vor den Putzfrauen in die Zimmer gingen und das Trinkgeld kassierten.

Nicole Niedermüller von der Gewerkschaft Unia Zürich sagt: «Die Wegnahme des Trinkgelds passiert vor allem in Hotels, welche die Zimmerreinigung an externe Reinigungsfirmen ausgelagert haben.»

Der K-Tipp fragte bei zehn bekannten 4- und 5-Sterne-Hotels aus der ganzen Schweiz nach, ob sie die Reinigung ausgelagert hätten und wie sie die Verteilung des Trinkgeldes regeln. Das Hotel Bellevue Palace in Bern und der Schweizerhof in Luzern nahmen Stellung. Beide Hotels führen die Reinigung mit eigenem Personal durch. Beim Bellevue Palace kommt das Trinkgeld in eine Kasse, die unter dem Putzpersonal aufgeteilt werde. Der Schweizerhof wollte diese Frage nicht beantworten.

Gar keine Fragen zum Trinkgeld für das Putzteam beantworten folgende Luxushotels: Einstein (St. Gallen), Ritz-Carlton (Genf), Les Trois Rois (Basel), Royal St. Georges (Interlaken), Schweizerhof (Bern), Badrutt Palace (St. Moritz) sowie Baur au Lac und Dolder Grand (beide Zürich).

Eine faire Bezahlung wäre möglich

Mehr Verantwortung für das Reinigungspersonal übernimmt der Zürcher Frauenverein. Der Betrieb führt 18 Hotels, darunter die Häuser der Marke Sorell. In diesen 3- und 4-Sterne-Hotels sind die Putzfrauen angestellt. «Dadurch können wir auf die Arbeitsbedingungen einen direkten Einfluss nehmen», schreibt Sprecherin Nathalie Rot-schi. Konkret: Sorell zahle keine Löhne unter 4000 Franken im Monat. Das Trinkgeld gehe zu 100 Prozent an die Putzfrauen.

Daniel Mennig

KURZ UND BÜNDIG

Post.ch

Post-Login ab Dezember nur noch mit Swiss-ID möglich

Seit 2022 müssen Post-Kunden eine Swiss-ID (digitale Identität) benutzen, um bestimmte Dienstleistungen per Internet in Anspruch nehmen zu können (K-Tipp 14/2022). Aus Datenschutzgründen wehrten sich Tausende von Kunden, bei dieser Umstellung mitzumachen, und benutzten weiter das Kundenlogin der Post. Im Dezember will die Post das Kundenlogin nun abschaffen – dann ist ein Login nur noch mit Swiss-ID möglich. Die Post will, dass Kunden die Swiss-ID mit persönlichen Daten wie Wohnadresse oder Nummer der Identitätskarte ergänzen.

Tipp: Ein Swiss-ID-Konto lässt sich für gewisse Dienste auch nur mit der Angabe von Vor- und Nachname sowie einer E-Mail-Adresse eröffnen. Die Weitergabe der Daten an Externe kann man verhindern: Login auf [Swissid.ch](https://www.swissid.ch) → «Meine Onlinedienste». (pit)

Eidgenössische Wahlen

Bundesamt für Statistik zählte 8711 Stimmen falsch

Das Bundesamt für Statistik musste die Wahlstatistik für die Nationalratswahlen kurz nach der Abstimmung korrigieren. Die FDP hatte besser als die Mitte abgeschlossen, nicht umgekehrt. Viele Medien kritisierten den Rechenfehler. Der «Tages-Anzeiger» forderte etwa: «Das Debakel muss Konsequenzen haben.» Bei den Wahlen im Jahr 2007 warteten etwa SRF und die Depeschagentur nicht darauf, dass ihnen ein Bundesamt die Ergebnisse vorrechnete. Sie sammelten die Zahlen der Kantone selbst und berechneten das Resultat. Viele Medienhäuser sparten sich bei den Wahlen 2023 diese Arbeit. Eine Kontrolle der Zahlen durch den K-Tipp zeigt einen weiteren Fehler: Im Kanton Luzern wurden 8711 Stimmen von zwei Listen irrtümlich nicht der SVP zugerechnet, obwohl alle Kandidaten Mitglieder der SVP sind. Die Partei kommt so landesweit auf 28,0 statt 27,9 Prozent. An der Sitzverteilung im Nationalrat ändert sich nichts.

Das Bundesamt für Statistik sagt dazu, Wahlergebnisse würden bis zur ersten Nationalratssitzung als «provisorisch» gelten. (pit)

geld für das Putzteam einsteckte

Preisanschrift an Strom E-Auto-Fahrer tappen of

Wer Benzin oder Diesel tankt, sieht die Preise an Tankstellen oft schon von weitem. Anders bei Strom fürs E-Auto: Wer tanken will, erfährt den Preis an der Ladesäule oft nicht. Das zeigt eine Stichprobe des K-Tipp.

An der Autobahnraststätte Knonauseramt bei Affoltern am Albis ZH zeigt eine Tafel bei der Agip-Tankstelle die Preise für Benzin und Diesel an. Sie sind schon von weitem gut lesbar: Ein Liter Bleifrei 95 kostet Fr. 1.88, ein Liter Diesel Fr. 2.08 (Bild).

Unter diesen Preisen ist auf der Tafel ein Auto mit Stromstecker abgebildet, samt Anschrift «elektro». Nur: Einen Preis für den Strom suchen E-Auto-Fahrer dort vergeblich. Auch ein Besuch im Tankstellen-shop hilft nicht weiter. «Wir sind nur für das Benzin zuständig, mit der Ladestation für Elektroautos haben wir nichts zu tun», sagte ein Angestellter dem K-Tipp.

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft müssen Preise auch an Elektroladesäulen «transparent und unaufgefordert» angegeben werden sowie «gut lesbar» sein. Doch die Realität an den Stromtankstellen sieht anders aus. Das zeigt eine Stichprobe, die der K-Tipp Ende Oktober an 30 Ladestationen in der Deutschschweiz durchführte:

An 26 der 30 Ladestationen war der Preis für den E-Auto-Strom nicht ersichtlich. Das ist besonders ärgerlich, wenn man den

Strom via Ladekarte bezieht. Sobald diese an die Ladesäule gehalten wird, fliesst der Strom – ohne jegliche Information zum Preis. Das war etwa an der Gofast-Säule an der Raststätte Würenlos AG der Fall. Wer über eine App auf dem Smartphone zahlt, erfährt den Preis kurz vor dem Aufladen.

Die Agrola-Ladestation in Lyssach BE zeigte den Preis erst an, als das Ladekabel bereits im Auto eingesteckt war. Das war auch bei Ionity an der Autobahnraststätte Neuenkirch in Rothenburg LU der Fall.

An der Migrol-Tankstelle in Sursee LU müssen E-Auto-Kunden zuerst auf dem Display des Kassensystems das Zahlungsmittel und den Steckertyp wählen. Erst dann erfahren sie die Kosten.

Heimlichtuerei bei den Betreibern

Der K-Tipp fragte die Betreiber der Ladesäulen, warum sie die Strompreise nicht gleich transparent angeben wie bei Benzin und Diesel. Socar sagt, ihre Kunden würden grösstenteils mit «keiner Ladekarte oder mit der App einer anderen



Tankstelle im Knonauseramt ZH: Strompreis für E-Autos nicht ersichtlich

Bei diesen Ladesäulen fehlte die Preisangabe

An folgenden vom K-Tipp besuchten Ladestationen für E-Autos fehlten die Preisangaben:

■ Agrola, Lyssach BE
■ Auto Birrer, Sursee LU, Wauwil LU

■ Eiszentrum, Luzern
■ Energie 360 Grad, Sissach BL, Wettingen AG
■ Evpass, Murg SG, Sirnach TG, Zürich-Altstetten
■ Gemeindeverwaltung, Tobel-Tägerschen TG

■ Gofast, Würenlos AG, Züberwangen SG
■ Ikea, Lyssach BE
■ Ionity, Rothenburg LU
■ Migrol, Sursee LU
■ Move, Dietikon ZH, Kestenholz SO, Murg SG, Niederurnen GL, R'burg LU

tankstellen: t im Dunkeln



DOMINIQUE SCHÜTZ

Firma» zahlen. Diese Firmen würden die Preise an der Ladesäule unabhängig von Socar festlegen. Es sei deshalb «nicht so einfach möglich», die Preise anzuschreiben.

Andere Betreiber äussern sich ähnlich, zum Beispiel Move, Evpass und Gofast. Dort heisst es zudem, Kunden könnten die Strompreise über eine App oder mittels eines QR-Codes auf der Website einsehen.

Bundesbehörde will nicht handeln

Fehlende Preisangaben gibt es auch bei Stromtankstellen der öffentlichen Hand, etwa an Ladestationen der Gemeinden Rheineck SG, Tobel-Tägerschen TG und der Stadt Zürich, welcher die Firma Energie 360 Grad gehört. Mit Verweis auf die unterschiedlichen Tarife der Firmen sagt das Unternehmen: «Die Anzeige eines fixen Preises wäre irreführend.»

Immerhin: Energie 360 Grad verspricht abzuklären, «wie wir die Bildschirme auf den Ladestationen für genauere Preisinformationen nutzen können».

Besserung verspricht auch Migrol, die zur Migros-Gruppe gehört: E-Auto-Fahrer müssten spätestens ab Ende Jahr nicht mehr am Kassenautomaten zahlen, sondern könnten dies direkt an der Ladesäule tun. Dort würden die Preise auf dem Display «klar und direkt» angegeben.

Der K-Tipp erkundigte sich beim Staatssekretariat für Wirtschaft bezüglich der intransparenten Strompreisen an Tankstellen. Die Behörde sieht keinen Handlungsbedarf. In den letzten zwei Jahren habe es «nur vereinzelt Beschwerden betreffend Preistransparenz bei Elektro-Ladestationen» gegeben.

Einige Betreiber zeigen, dass es auch anders geht. Das gilt etwa für die niederländische Firma Fastned, die Schnellladestationen entlang von Schweizer Autobahnen betreibt: Bei der Stichprobe des K-Tipp wurde der Preis für E-Auto-Strom sowohl am Rastplatz Suhr AG als auch am Rastplatz Büsisee Nord in Zürich transparent angezeigt.

Als vorbildlich erwies sich auch die Firma Frey Electric in Triengen LU, die den Preis an der eigenen Ladestation mit einem Aushang auf Papier bekannt gab. Und das Sport- und Volksbad Gitterli in Liestal BL informierte die Kunden auf dem Parkplatz der Anlage mit einem Aufkleber an der Ladesäule. Der Strom kostete dort 25 Rappen pro Kilowattstunde.

Christian Stäubli ist Geschäftsführer des Volksbades Gitterli. Er sagt dazu: «Wir produzieren Solarstrom und verkaufen diesen über die Ladestation. Den Strompreis an der Ladesäule wollen wir so transparent wie möglich ausweisen.»

Markus Fehlmann

NACHGEHAKT

Swisscom TV

Kostenfalle auch via PC und Tablet

Kinder können bei Swisscom TV mit wenigen Klicks kostenpflichtige Abos abschliessen. Doch Verträge mit Kindern sind nicht gültig (K-Tipp 18/2023). Zum Schutz vor unerwünschten Käufen rät die Swisscom, ein Passwort einzurichten. Darauf können sich die Eltern aber nicht in jedem Fall verlassen. Das zeigen Erfahrungen von K-Tipp-Lesern, die diesen Rat befolgten. Sie konnten auf ihrem Tablet ein Zusatzabo abschliessen, etwa für den kostenpflichtigen Sender «Blue Sport», ohne ein Passwort einzugeben.

Die Swisscom sagt auf Nachfrage des K-Tipp: Nur wer via Swisscom-Empfangsbox fernsieht, kann für alle Käufe ein Passwort eingeben. Beim Benutzen von Swisscom TV auf Geräten wie Tablets, Handys oder PCs fragt Swisscom nur beim Kauf von Filmen oder TV-Serien danach. Die Swisscom verspricht zu prüfen, «ob es zusätzliche Massnahmen braucht, um unerwünschte Aboabschlüsse durch Dritte zu verhindern». (rm)

Internetshop

Riskante Spielwaren auf den Plattformen Temu und Shein

Händler aus China verkaufen über die Internetplattform Temu Artikel zu Spottpreisen und versenden sie auch in die Schweiz. Die Produkte sind teilweise unbrauchbar (K-Tipp 15/2023). Problematisch waren etwa Spielwaren, von denen sich Gummiteile lösen. Daran können sich kleine Kinder verschlucken.

Eine aktuelle Untersuchung bestätigt das Risiko: Der Schweizer Spielwarenverband liess kürzlich 11 Artikel prüfen, die bei Temu erhältlich waren. Ebenfalls untersucht wurden 7 Spielzeuge des Internethändlers Shein. Fazit: 15 der 18 Artikel dürften in der Schweiz nicht verkauft werden. Am häufigsten wurden mangelhafte Deklarationen festgestellt. Hinzu kommen weitere Mängel: Bei einem Stofftier für Kleinkinder etwa lösten sich durch einfaches Ziehen mehrere Nähte und ein Auge. Ein Fingerring und ein Anhänger wiesen viel zu hohe Werte des Schwermetalls Kadmium auf. Und bei einer Spielkonsole waren die Batteriefächer so locker, dass Knopfzellen herausfallen können. (rm)

- Plug 'n' roll, Affoltern a. Albis ZH, Buchs SG
- Privater Betreiber, Oberkirch LU
- Socar, Wiesendangen ZH
- Tesla, St. Gallen
- Werke Rheineck, Rheineck SG

Handyabos: Alles inklusive für weniger als 13 Franken pro Monat

Einige günstige Handyabos schlagen auf oder werden eingestellt. Doch es gibt noch immer günstige Alles-inklusive-Abos. Und wer das Handy selten braucht, zahlt mit Prepaidangeboten noch weniger.

Lange Zeit war das Abo «GoMo» von Salt mit Fr. 9.95 pro Monat das einzige Alles-inklusive-Handyabo in der Schweiz für weniger als 10 Franken. Seit Oktober kostet es für Neukunden Fr. 12.95. Mit «GoMo» kann man unbegrenzt telefonieren und ohne Datenbeschränkung im Internet surfen.

Auch das Abo «Slim» der Sunrise-Marke Yallo ist für 9 Franken zum Aktionspreis günstig. «Slim» wird demnächst eingestellt und ist für Neukunden nicht mehr erhältlich.

Gemeinsames Abo senkt Kosten

Ein Vergleich des K-Tipp zeigt nun: Trotz Preiserhöhung bleibt «GoMo» mit Fr. 12.95 das günstigste Alles-inklusive-Abo. Preislich am nächsten kommt Galaxus diesem Angebot. Das Galaxus-Abo «Unlimitiert» kostet 19 Franken. Der Vorteil gegenüber «GoMo»: Es fallen keine Aktivierungsgebühren an. Bei «GoMo» zahlen neue Kunden zum Start einmalig Fr. 39.95. Zudem können

bei Galaxus Familien und Freundesgruppen ein gemeinsames Abo abschliessen. So lassen sich bis zu 4 Franken pro Person und Monat zusätzlich sparen.

Etwas günstiger sind Abos für Leute, die vor allem telefonieren wollen und selten surfen. Das «Smart Abo» von Lidl ist noch bis zum 4. Dezember 2023 für Fr. 9.90 pro Monat zu haben. Man kann damit in der Schweiz unbeschränkt telefonieren, die Datenlimite beträgt 10 Gigabyte. Für einen durchschnittlichen Benutzer reicht diese Datenmenge, nur auf regelmässiges Streamen von Filmen sollte man verzichten.

Prepaid-Monatspaket lässt sich pausieren

Nicht jeder braucht ein unbeschränktes Abo. Viele Familien haben Handys, damit ihre Kinder sich im Notfall per Telefon oder Textnachricht melden können, wenn sie unterwegs sind. Für solche Zwecke reicht ein Prepaidangebot.

Günstig ist «Mucho Duo Nano» der Firma BeeOne Communications. BeeOne bucht vom Prepaidguthaben des Kunden jeden Monat Fr. 4.90 ab. Dafür stehen dem Benutzer in diesem Zeitraum 500 Megabyte Daten und 75 Gesprächsminuten in alle Schweizer Netze zur Verfügung. Gleich funktioniert Yallo «All in 10». Der Preis ist mit 10 Franken zwar doppelt so hoch, dafür enthält es mit 1 Gigabyte

auch doppelt so viel Datenguthaben und 60 Gesprächsminuten im Inland. Positiv bei diesen Angeboten: Wenn man das Smartphone nicht braucht, kann man pausieren. Es fallen dann keine Kosten an. Zudem ist die Sim-Karte gratis, Aktivierungsgebühren gibt es nicht.

Prepaidangebote ohne monatliche Grundgebühr lohnen sich wegen der hohen Tarife nur, wenn man das Handy wirklich selten braucht. Bei Lidl «Smart Prepaid» zahlt man mit 15 Rappen den günstigsten Minutentarif aller Anbieter für Anrufe in Schweizer

Netze. Doch selbst bei Lidl kostet eine Stunde Telefonieren 9 Franken. Wer noch Daten braucht, zahlt für das günstigste 500-MB-Datenpaket mindestens Fr. 4.90. Schon Wenignutzer fahren also mit dem Alles-inklusive-Abo «GoMo» günstiger.

Mirjam Fonti



Notfallhandy für Kinder: Dafür reicht auch ein Prepaid-Angebot

Die günstigsten Handyangebote im Überblick

	Kosten pro Monat	Enthaltene Datenmenge	Enthaltene Minuten	Kosten für Aktivierung
Alles-inklusive-Abos				
Salt «GoMo»	12.95	Unbegrenzt	Unbegrenzt	39.95
Galaxus «Unlimitiert»	19.-	Unbegrenzt	Unbegrenzt	-
Gespräche-inklusive-Abos				
Lidl Connect «Smart Abo» ¹	9.90	10 Gigabyte	Unbegrenzt	49.-
Quickline Mobile M ²	12.50	5 Gigabyte	Unbegrenzt	40.-
Prepaid-Monatspakete				
BeeOne «Mucho Duo Nano»	4.90	500 Megabyte	75	-
Yallo «All in 10»	10.-	1 Gigabyte	60	-

Preise in Franken ¹ Aktion, nur bis 4. Dezember ² Aktion, 2 Jahre gültig

ÄRGER DER WOCHE



DOMINIQUE SCHÜTZ(2)

Isabelle Anderegg: Von den SBB mit 5 Franken abgespiessen

SBB geizen bei Entschädigung

Isabelle Anderegg sass auf einer Bahnreise stundenlang in einem Tunnel fest. Als Entschädigung erhielt die GA-Kundin von den SBB mickrige 5 Franken.

Ende August reiste Isabelle Anderegg aus Thun BE mit den SBB von Domodossola in Italien nach Hause. Im Lötschbergtunnel blieb der Zug stehen. «Wir sassen drei Stunden fest, die halbe Zeit ohne Licht und Klimaanlage», erzählt die GA-Besitzerin. Schliesslich wurden die Passagiere mit einem Evakuationszug zurück nach Brig gebracht. Anderegg stieg dort in eine Bahn, die über die Bergstrecke nach Thun fuhr. Sie fand nur noch Platz in der

ersten Klasse. Der Zugbegleiter bestand darauf, dass sie den Klassenwechsel bezahlte. «Offenbar hatte er keine Ahnung von der speziellen Situation», sagt Anderegg.

Als die Bernerin mit sechs Stunden Verspätung Thun erreichte, erkundigte sie sich am Bahnschalter nach der ihr zustehenden Entschädigung. Diese fiel mickrig aus: Die SBB zahlten Anderegg nur fünf Franken. Das ist der Mindestbetrag für Besitzer eines SBB-Abos.

Auf Anfrage schreiben die SBB, dass der Zuschlag für den Klassenwechsel korrekt gewesen sei. Und: Entschädigungen bei Verspätungen regle der Branchenverband Alliance Swisspass. (mfe)

AUFSTELLER DER WOCHE



Niels Chab: «Extrem zufrieden mit diesem Service»

Gratis-Ersatzteil fürs Rudergerät

Niels Chab besitzt seit 17 Jahren ein Rudergerät für zu Hause. Als ein Teil des Geräts kaputtging, stellte der Hersteller kostenlos Ersatz zur Verfügung.

Niels Chab aus Schattdorf UR benutzt zu Hause ein Rudergerät des Herstellers Concept2. Er hatte das Gerät vor 17 Jahren im damaligen Laden von Concept2 in Thalwil ZH gekauft. Kosten: rund 2000 Franken. Der ehemalige Ruderer trainiert regelmässig mit dem Gerät – drei bis vier Mal pro Woche je eine Stunde. «Es ist für mich der Ersatz für meine Trainingseinheiten auf dem See», erzählt Chab. Vor kurzem brach beim Rudergerät der

vordere Standfuss ab, der das Schwungrad trägt. Niels Chab wandte sich deshalb per E-Mail an die Concept2 mit Sitz in Baar ZG. Der Kundendienst der Firma antwortete ihm umgehend: Man werde das defekte Teil ersetzen, denn dieses dürfe auch nach so langer Zeit nicht brechen. Wenige Tage später erhielt Chab den Ersatzfuss inklusive Schrauben zum Montieren zugestellt – und zwar kostenlos.

Der Urner ist des Lobes voll: «Ich bin natürlich extrem zufrieden mit diesem Service. Damit habe ich bei einem Gerät, das ich vor so vielen Jahren kaufte, nicht gerechnet.» (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH IM «MIGROS-MAGAZIN»



Mirjam
Fonti

Katzenstreu für alle

Kürzlich erschien im «Migros-Magazin» der Artikel «Wie dir Katzenstreu im Haushalt hilft». Die Migros empfiehlt darin: «Auch wenn du kein Büsi hast,

solltest du immer einen Sack Katzenstreu zu Hause haben.» So lasse sich Katzenstreu zum Beispiel zum Trocknen von Handys einsetzen. Im Schuhschrank helfe es sogar, den Geruch stinkender Turnschuhe zu neutralisieren.

Nach gleichem Muster könnte die Migros auch empfehlen, immer ein paar Kaffeebälle vorrätig zu haben – auch wenn

man keine Coffee-B-Maschine besitzt. Die Kugeln passen ja auch als Dekoration an den Weihnachtsbaum, und die Kinder könnten sie in der Hügelbahn einsetzen.

Oder die Migros könnte dazu raten, immer ein paar Ersatzzahnbürsten für elektrische Zahnbürsten vorrätig zu haben, auch wenn man keine solche Zahnbürste besitze. Die Auf-

steckbürsten eignen sich ja auch bestens, um Pilze zu putzen oder den Abfluss zu reinigen.

Aber vielleicht wollte die Migros mit dem Katzenstreuartikel nur sagen: «Auch wenn du das «Migros-Magazin» nicht liest, solltest du immer eines zu Hause haben – etwa zum Fensterputzen oder zum Ausstopfen nasser Schuhe.»

GUT & GÜNSTIG

Damit Teig und Rechnung aufgehen.

1.50

Coop Prix Garantie
Mandeln, gemahlen, 200 g
(100 g = -.75)

1.00

Coop Prix Garantie
Weissmehl, 1 kg

1.30

Coop Prix Garantie
Feinkristallzucker, 1 kg

0.50

Coop Prix Garantie
Vanillinzucker, 10 x 8 g
(100 g = -.63)

0.60

Coop Prix Garantie
Tafelschokolade Crémant 45%,
Fairtrade Max Havelaar, 100 g

0.85

Coop Prix Garantie
Trockenhefe, 6 x 7 g
(100 g = 2.02)

0.50

Coop
Prix Garantie
Backpulver,
10 x 15 g
(100 g = -.33)

Erhältlich in ausgewählten Coop Supermärkten

PRIX Garantie Qualität zum Discountpreis.

coop
Für mich und dich.

Heissluftfritteusen: Unterschiede fast nur beim Preis

In einem Test von Heissluftfritteusen schnitten die meisten Modelle gut ab. Passable Geräte gibt es ab rund 90 Franken.

Anders als in klassischen Fritteusen werden Lebensmittel in Heissluftfritteusen nicht in ein Ölbad getaucht, sondern in öliger Umluft erhitzt – wie in einem Backofen. Das österreichische Magazin «Konsument» hat 34 Airfryer geprüft. 29 von ihnen schafften eine gute Note. Testsieger ist der «FH1163/1» von Delonghi. Er bräunte Pommes frites auch bei maximaler Beladung gleichmässig. Zudem war dieses Modell einfach zu be-

dienen. Mit fast 200 Franken zählt es zu den teureren Geräten im Test.

Bereits für 111 Franken erhält man den guten «Airfryer HD9252/70» von Philips. Er bereitete Pommes frites ebenso gut zu wie der Testsieger. Allerdings war er mühsamer zu bedienen. Noch günstiger ist «Mi Smart» von Xiaomi für 87 Franken. Er war aber weniger praktisch als der Testsieger und schlechter verarbeitet als die Geräte von Delonghi und Philips. (bel)



Heissluftfritteuse von Philips: Bräunte Pommes frites gleichmässig

Gute Heissluftfritteusen:

- **Delonghi FH1163/1**
(Fr. 196.80, Conrad.ch)
- **Philips Airfryer HD9252/70**
(Fr. 111.–, Galaxus.ch, Bild)
- **Electrolux Explorer 6 E6AF1-6ST**
(Fr. 149.–, Aldi)
- **Tefal EY5058CH Easy Fry & Grill Precision**
(Fr. 103.95, Mediamarkt.ch)
- **Severin 2445 Heissluft-Fritteuse XXL**
(Fr. 111.–, Netto.ch)
- **Princess 01.182026**
(Fr. 128.09, Conrad.ch)
- **Xiaomi Mi Smart**
(Fr. 87.–, Digitec.ch)

Quelle: «Konsument» 10/2023, www.konsument.at

WEITERE TESTS

Lebensmittelkonserven

Lebensmittel in Konserven können die gesundheitsschädliche Chemikalie Bisphenol A (BPA) enthalten. Das zeigt eine «Saldo»-Stichprobe von zehn Büchsen und Tuben. Folgende vier Produkte im Test enthielten viel BPA: «Le Parfait würziger Brotaufstrich» (Fr. 3.70, eingekauft bei Denner), «Rio Mare Tonno all'Olio di Oliva» (Fr. 9.30, Coop), «Argeta Aufstrich Poulet» (Fr. 2.05, Denner) und «Hero Eier Ravioli» (Fr. 5.60, Volg). Bereits bei einem Konsum von 200 Gramm Ravioli wird der von der EU empfohlene Tagesgrenzwert für BPA um mehr als das 200-Fache überschritten.

Erfreulich: Zehn ebenfalls geprüfte Süssgetränke in Dosen, darunter Coca-Cola und Red Bull, enthielten keine BPA-Rückstände.



Quelle: «Saldo» 18/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Babyschlafsäcke

9 von 15 Babyschlafsäcken schnitten in einer Untersuchung von «Öko-Test» mangelhaft oder ungenügend ab. Grund: Viele Modelle hatten für die vom Hersteller angegebenen Körpergrössen zu grosse Halsausschnitte. Rutschen sie über Mund und Nase, droht Erstickungsgefahr.

Sehr guter Babyschlafsack:

- **Dimo Winterschlafsack Fox**
(Fr. 28.90, Babyone.ch)

Guter Babyschlafsack:

- **Bornino Home Ganzjahres-schlafsack 2.5 TOG**
(Fr. 37.75, Baby-walz.ch)

Quelle: «Öko-Test» 10/2023, für Fr. 7.90 am Kiosk, www.oekotest.de

Geschirrspülpulver und Klarspüler

Zwei von acht Kombinationen von Geschirrspülpulver und Klarspüler reinigen Geschirr gut – darunter eine günstige Kombination von Denner. Das zeigt ein «Saldo»-Test. Mit den Denner-Produkten kostet ein Spülgang nur 4 Rappen. Das beste Geschirrspülpulver im Test (Handymatic) hat inzwischen eine neue Zusammensetzung.

Gute Kombinationen von Geschirrspülpulver und Klarspüler:

- **Handymatic Classic Powder Geschirrspülmaschinen-pulver/Spülglanz**
(Fr. 12.25, Migros)
- **Denner Pulver für Geschirrspülmaschinen/Spülglanz für Geschirrspülmaschinen**
(Fr. 7.60, Denner, Bild)



Quelle: «Saldo» 18/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Für wenig Geld gibts ein sehr gutes Reinigungswasser

Allergene Stoffe haben in Reinigungsmitteln für das Gesicht nichts verloren. Im Test des K-Tipp erreichten nur drei Produkte eine gute Note.

Wer Make-up verwendet, sollte die Haut abends gut reinigen. Beim Abschminken greifen viele Frauen zu Gesichtereinigern mit Mizellen. Das sind sehr kleine Teilchen, die Schmutzpartikel, Make-up und Talg lösen und die Haut laut Werbung ohne Nachspülen besonders gut reinigen.

Die Produkte sollten die Gesichtshaut gründlich, aber auch schonend reinigen und daher keine hautreizenden Stoffe enthalten. Der K-Tipp liess zwölf Produkte mit Mizellen im Labor untersuchen. Der Fokus der Analyse lag auf Stoffen, die Allergien auslösen können, sowie auf Substanzen, welche die

Hautbarriere schwächen. Resultat: Nur zwei Mittel schnitten sehr gut ab.

Im Produkt von Coop Naturaline fanden sich fünf verschiedene Duftstoffe, welche die Gesichtshaut reizen können: Limonen, Linalool, Citronellol, Benzylalkohol und Benzylbenzoesäure. Sie sorgen dafür, dass Kosmetik nach Zitrusfrüchten und Mandeln sowie blumig nach Rosen, Lavendel und Nelken duftet. Limonen und Linalool gehören zu den Substanzen, die gemäss dem Wissenschaft-

lichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU bei überdurchschnittlich vielen Menschen allergische Reaktionen auslösen. Auch das Gesichtereinigungswasser von Alviana enthielt mit Linalool und Geraniol zwei Duftstoffe, bei denen ein erhöhtes Risiko für Allergien besteht.

Teilweise fehlerhafte Deklaration

Wer sensibel auf Duftstoffe reagiert, sollte sich auf die Inhaltsangaben auf der

Verpackung verlassen können. Das war beim Coop Naturaline-Produkt nicht der Fall: In der Liste der Inhaltsstoffe waren nur vier der fünf deklarationspflichtigen Duftstoffe aufgeführt. Dafür gab es zusätzlich eine halbe Note Abzug.

In sieben der zwölf getesteten Reinigungswasser wies das Labor PEG, PEG-Derivate und/oder EDTA nach. Diese Stoffe kommen in Kosmetika als Stabilisatoren und Bindemittel zum

Weiter auf Seite 17



	I am	Logona	Nuxe	Cien	Well
Bezeichnung	Mizellen Reinigungswasser 3-in-1	Classic Tiefenreinigendes Mizellenwasser	Very Rose Beruhigendes 3-in-1-Mizellen-Reinigungswasser	Mizellen Water Fresh	3 in 1 Mizellenwasser Aloe Vera
Inhalt in Milliliter	400	125	200	250	400
Eingekauft bei	Migros	Coop City	Manor.ch	Lidl	Coop
Bezahlter Preis in Franken	5.20	11.40	17.95	2.49	4.95
Preis für 100 Milliliter in Franken	1.30	9.12	8.98	1.-	1.24
Ebenfalls erhältlich bei	-	Brack.ch, Douglas.ch	Coop City, Impo.ch	-	-
Anzahl allergene Stoffe über 10 mg/kg ¹	-	-	-	-	-
Duftstoffe mit erhöhtem Risiko für Allergien ²	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stoffe, welche die Hautbarriere schwächen können ³	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehlerhafte Deklaration ⁴	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gesamtnote	6	6	5	4,5	4,5
Gesamturteil	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Genügend	Genügend

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Reihenfolge nach Preis ¹ 1,5 Noten Abzug, wenn 2 0,5 Noten Abzug, wenn Duftstoffe enthalten waren, die besonders oft Allergien auslösen ³ 1 Note Abzug, wenn Stoffe enthalten waren, welche die Haut durchlässig und damit anfällig für Schadstoffe und



Make-up entfernen: Einige Reinigungsmittel enthalten Stoffe, welche die Schutzfunktion der Haut schwächen können



Neutrogena	Nivea	Garnier	N. A. E.	Clarins	Alviana	Coop Naturaline
Hydro Boost 3-in-1-Mizellenwasser	Mizellenwasser Energy	Mizellenwasser All-in-1 mit Hyaluron und Aloe Vera	Sanftes Mizellenwasser	Cleansing Micellar Water	Fresh & Clean Mizellenwasser	Mizellenwasser
400	400	400	500	200	200	200
Galaxus.ch	Migros	Coop City	Coop	Manor.ch	Alnatura	Coop, Coop City
7.45	7.50	7.75	12.95	33.95	4.50	7.75
1.86	1.88	1.94	2.59	16.98	2.25	3.88
Brack.ch, Coop City, Manor.ch	Brack.ch, Coop City, Galaxus.ch, Manor.ch	Manor.ch, Zalando.ch	Brack.ch	Douglas.ch, Impo.ch, Parfümerien	Ecco-verde.ch, Farmy.ch	-
-	-	-	1	-	3	5
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4	3,5
Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend

die Menge allergener Duftstoffe 10 mg/kg übertrifft. Tieferer Konzentrationen sind laut dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU auch für sensible Personen verträglich
Umwelteinflüsse machen. 1,5 Noten Abzug bei Vorhandensein von EDTA: Dieser Stoff schwächt die Hautbarriere und baut sich in der Umwelt kaum ab 4 0,5 Noten Abzug bei fehlerhafter Deklaration

«Sunrise-Kunden, die kündigen
wollen, werden von der Telecom-
firma einfach ignoriert. Wie gut,
gibt es den K-Tipp, der solche
Machenschaften aufdeckt!»

Pia Thomann,
Chur

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

☐ für 1 Jahr, Fr. 47.50 ☐ für 2 Jahre, Fr. 90.–

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91

Einsatz. Das Problem: Sie können auch die Schutzfunktion der Haut schwächen und sie anfällig für Schadstoffe machen. Das ist besonders bei der Gesichtshaut heikel. Denn diese ist den ganzen Tag unbedeckt den Einflüssen der Umwelt ausgesetzt.

EDTA ist zudem nur sehr schwer abbaubar. Es gelangt über das Abwasser in die Natur und lässt sich seit Jahren in Flüssen, Seen und im Grundwasser feststellen.

Testsieger der Migros sehr gut und günstig

Zwei Produkte schnitten im Test mit einer sehr gu-

ten Note ab: «3-in-1» der Migros-Linie I am und «Classic» der Naturkosmetikmarke Logona. Der Preisunterschied zwischen den beiden gleich guten Produkten ist riesig: Das von I am kostet nur Fr. 1.30 pro 100 Milliliter, die gleiche Menge des Logona-Produkts Fr. 9.12. Das ist rund das Siebenfache.

Der K-Tipp beschränkte sich auf die Untersuchung der Inhaltsstoffe. Nicht getestet wurde, ob die Abschminkmittel gründlich reinigen. Grund: In anderen Tests zeigte sich, dass die Produkte ihren Zweck gut erfüllen. So schnitten etwa in einem Test der österreichischen Zeitschrift

«Konsument» Anfang dieses Jahres alle Abschminkwasser bei der Anwendung mit guten Noten ab («Konsument» 4/2023).

Nur Coop will seine Produkte verbessern

Die meisten Hersteller schreiben, dass die Grenzwerte für den Gehalt an Duftstoffen und anderen Schadstoffen eingehalten werden. Coop teilt mit, dass das Naturaline-Mizellenwasser überarbeitet und mit neuer Rezeptur ohne allergene Duftstoffe lanciert werde. Bei der Eigenmarke Well prüfe man einen möglichen Ersatz für EDTA.

Julia Wyss

So hat der K-Tipp getestet

Das Labor Dr. Wirts + Partner im deutschen Hannover untersuchte für den K-Tipp zwölf Mizellenwasser auf folgende Inhaltsstoffe:

■ **Allergene Duftstoffe:** Die Laborexperten prüften die Gesichtereiniger auf rund 30 Substanzen, die bei sensiblen Personen Allergien auslösen können. Sie müssen ab einem Gehalt von 10 Milligramm pro Kilogramm dekla-

riert sein, wenn das Produkt auf der Haut verbleibt und nicht abgespült wird.

■ **Substanzen, welche die Hautbarriere schwächen:** PEG, PEG-Derivate und EDTA verbinden ölige und wässrige Flüssigkeiten und machen die Haut durchlässig für Wirkstoffe. Gleichzeitig können aber auch kritische Fremdstoffe in tiefere Hautschichten eindringen.

Tipps für die Gesichtspflege

■ In der Regel reicht es, das Gesicht einmal pro Tag schonend zu reinigen. Zu häufiges Waschen kann den natürlichen Schutzmantel der Haut stören.

■ Am besten verwendet man Wasser oder ein mildes Reinigungsprodukt wie zum Beispiel das Gesichtstonic von Coop Prix Garantie («Saldo» 18/2021). Kaltes Wasser erfrischt und trocknet die Haut weniger aus als warmes Wasser.

■ UV-Strahlung lässt die Haut altern. Deshalb ist es wichtig, bei der Hautpflege auf einen guten Lichtschutzfaktor zu achten.

■ Ein gesunder Lebensstil hält die Haut länger schön. Wer täglich 1,5 bis 2 Liter Wasser trinkt, kann den Feuchtigkeitshaushalt der Haut verbessern. Sporttreiben sorgt zudem für eine gute Durchblutung des Körpers. Das wirkt sich auch positiv auf das Hautbild aus.



Gesicht waschen: Kaltes Wasser trocknet die Haut weniger aus als warmes Wasser

Nuggi: Kautschuk hält

Der Nuggi «Mam Original Pure» aus Kautschuk erwies sich im Test des K-Tipp als äusserst beissfest. Andere Produkte gingen deutlich schneller kaputt. Erfreulich: Schadstoffe waren bei keinem Nuggi ein Problem.

Der K-Tipp liess im Labor zwölf Nuggi auf ihre Robustheit und die Materialqualität testen. Das Resultat: Für zahnende Kleinkinder sind Nuggi aus Kautschuk besser geeignet als solche aus Silikon. Drei von vier Kautschukprodukten waren deutlich beissfester als die acht Modelle aus Silikon.

Die Nuggi aus Kautschuk hielten zwischen 900 und 1950 Beissversuchen stand. Keine der acht Silikonvarianten war nur annähernd so robust. Diese liessen sich schon nach maximal 400 Beissversuchen nicht mehr verwenden. Beim Robustheitstest wurde mit einer

Vorrichtung das Beissen auf das Mundstück simuliert. Zeigten sich keine Schäden, galt der Test laut europäischer Nugginorm 1400 als bestanden. Der K-Tipp testete auch, wie lange es dauerte, bis die Nuggi sichtbar durchgebissen waren.

Nuggi mit Rissen sollte man ersetzen

Selbst der beste Nuggi ist nicht unzerstörbar. Deshalb sollten Eltern einen Nuggi stets in alle Richtungen ziehen, bevor sie ihn dem Kind geben. Bereits bei kleinen Rissen im Mundstück sollte man den Nuggi ersetzen. Unfälle wegen

abgebissener Nuggi kommen zwar selten vor – sie können aber tragisch enden. So erstickte im Jahr 2003 eine Zweijährige in Stuttgart (D) an einem abgebissenen Mundstück. Die Stiftung Warentest rät deshalb Eltern mit Kindern, die bereits Zähne haben, Kautschuknuggi zu verwenden.

Kein Problem war die Materialqualität der Nuggi. Die Experten prüften, ob sich Stoffe wie Aluminium, Blei, Kupfer oder Zink lösen, wenn Kinder den Nuggi im Mund haben. Resultat: Das Material war weitgehend frei von löslichen Fremdstoffen. Sechs Produkte gaben geringe Spuren von Metallen ab. Am häufigsten fand das Labor Zink. Es kommt in der Kunststoffproduktion zum Einsatz.

Die Experten untersuchten auch, ob die Materialien bei Hitze Gase abgeben

und ob sich aus dem Kautschuk Latexproteine lösen. Diese können Allergien auslösen. Auch hier fand das Labor nur Mengen im Spurenbereich.

Hersteller Medela sagt, er verwende für seine Nuggis bewusst Silikon. Der flexible Stoff sei für die freie Zungenbewegung der Babys besser. Der festgestellte geringe Gehalt an Metallen sei auf die eingesetzten Farben zurückzuführen. Philips Avent sagt, man lege grossen Wert auf die Sicherheit der Nuggi. Alle Bestandteile eines Produktes würden chemisch analysiert.

Der Test zeigt übrigens auch: Die Nuggi sind reissfest. Alle Produkte erwiesen sich im Labor als so stabil, dass sie weder von Frauen noch von Männern zerrissen werden konnten.

Andreas Schildknecht



Nuggi: Einige Produkte aus Si



	Mam	Bibs	Milette	Milette	Mam
Bezeichnung	Original Pure	Colour Pacifier	Naturals	Nuggi	Original
Geeignet für welches Alter	6 bis 16 Monate	6 bis 18 Monate	6 bis 18 Monate	16 Monate plus	16 bis 36 Monate
Material Sauger	Kautschuk	Kautschuk	Kautschuk	Silikon	Silikon
Stück pro Packung	2	2	3	2	2
Eingekauft bei	Migros	Manor	Migros	Migros	Migros
Bezahlter Preis pro Stück in Franken	4.45	7.45	2.27	2.60	4.45
Ebenfalls erhältlich bei	Coop, Manor, Fachhandel	Fachhandel	-	-	Coop, Lidl, Manor, Fachhandel
Beissfestigkeit	60%¹	6	5,2	4,5	4,5
Materialqualität²	40%¹	4,5	5	5,5	5,5
Gesamtnote	100%	5,6	5,1	4,9	4,9
Gesamturteil	Sehr gut	Gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Reihenfolge nach Preis ¹ Gewichtung der Teilnote

meist länger als Silikon



PLAINPICTURE

likon sind zu wenig robust

Nuggi kann dem Gebiss schaden

Zum Beruhigen eines Babys eignet sich laut der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft ein Nuggi besser als das Nuckeln am Daumen, an einem Stofftier oder am Zipfel einer Decke. Grund: Ein Nuggi lässt sich einfacher abgewöhnen – Eltern können ihn dem Kind wegnehmen. Das sollte man tun, bevor die bleibenden Zähne durchbrechen. Sonst kann es beim Kiefer zu Fehlstellungen kommen. Benutzt ein Kind den Nuggi mit spätestens drei Jahren nicht mehr, bilden sich laut der Zahnärztesgesellschaft allfällige Fehlstellungen meist von allein zurück.

Eine kurze Nuggizeit hat auch Vorteile bei der Sprachentwicklung. Die Stiftung Stillförderung rät, den Nuggi nach dem 1. Geburtstag nur noch selten zu geben. Auch Babys, die gestillt werden, sollten nur selten einen Nuggi bekommen. Das Neugeborene sollte den natürlichen Saugreflex zuerst beim Saugen an der Brust üben. Frühes Saugen am Nuggi kann das Saugverhalten an der Brust beeinträchtigen. Das Entwöhnen vom Nuggi vollziehen Eltern am besten über Rituale wie etwa die «Nuggi-fee», die im Tausch gegen den Nuggi einen Wunsch erfüllt.

						
Medela	Philips Avent	Bibb	Curaprox	Hevea	Medela	Philips Avent
Senso Pearls	Ultra soft	Infinity Pacifier	Grow with Love	Symmetrical	Senso Pearls	Ultra Air
6 bis 18 Monate	6 bis 18 Monate	6 bis 18 Monate	18 bis 36 Monate	3 bis 36 Monate	18 Monate plus	18 Monate plus
Silikon	Silikon	Silikon	Silikon	Kautschuk	Silikon	Silikon
2	1	2	1	1	2	1
Migros	Coop	Manor	Curaprox.ch	Fachhandel	Migros	Coop
4.60	10.95	7.98	9.90	11.50	4.60	9.95
Coop, Fachhandel	Manor, Fachhandel	Fachhandel	Fachhandel	-	Coop, Fachhandel	Manor, Migros, Fachhandel
4,5	4,5	4,5	4,3	4,3	4,5	4,3
5,5	5,5	5	5	4,5	4	4
4,9	4,9	4,7	4,6	4,4	4,3	4,2
Gut	Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend

ten 2 Das Labor prüfte mit Salzsäure und Hitze, ob das Material Metalle wie Aluminium, Blei, Kupfer und Zink, flüchtige Gase oder Latexproteine abgab. Alle gefundenen Mengen lagen im Spurenbereich

Actioncam:
Hält spektakuläre
Erlebnisse auf Video fest



Actionkameras: Nur eine is

Mit einer Actioncam kann man sportliche Aktivitäten hautnah filmen. Der «Kassensturz» liess fünf Produkte im Labor testen. Testsieger ist eine Kamera der bekannten Marke GoPro. Sie hat allerdings auch Schwächen.

Der Hobbysurfer Nick Woodman stellte sich vor über 20 Jahren am Strand eine Frage: Wie kann ich meine spektakulären Wellenritte fotografieren oder gar filmen? Eine wasserdichte, tragbare und stabile Videokamera musste her. Die Idee machte den US-Amerikaner zum Milliardär: Woodman ist Gründer der Firma GoPro, die sogenannte Actioncams herstellt. In der Schweiz sind solche Kameras meistens auf Helmen von Skisportlern im Einsatz.

Bei Actioncams gibt es inzwischen eine Vielzahl von Modellen und Marken. Die TV-Sendung «Kassensturz»

liess im Labor fünf Kameras punkto Bild- und Tonqualität, Bildstabilität, Akkulaufzeit und Handhabung testen. Die Kameras kosteten zwischen knapp 40 und 485 Franken.

Kamera von DJI: Bild top, Akku Flop

Ergebnis: Testsieger ist der Pionier GoPro. Die «Hero 12 Black» schnitt als einzige Kamera gut ab: Sie überzeugte vor allem bei Tonqualität, Handhabung und Akkulaufzeit.

Bei der Bildqualität war ein Konkurrent dem GoPro-Modell aber deutlich überlegen: Die «Osmo Action 4»

von DJI lieferte sehr gute Bilder und war bei der Bildstabilisierung top. Der Ton war ebenfalls gut. Allerdings versagte die Kamera im Akkuteast: Nach knapp einer halben Stunde überhitzte die Batterie, und die Aufnahme stoppte. Deshalb reichte es nur für eine genügende Note.

Der Test zeigt auch: Wer eine passable Actioncam will, muss dafür mehrere Hundert Franken ausgeben. Der Testsieger kostet rund 430 Franken. Für die genügenden Kameras «Lamax W10.1» und «Insta 360 One RS» zahlt man immer noch gegen 300 Franken. Die Bildstabilisierung und die

Bildqualität bei optimalem Licht waren bei diesen beiden Kameras gut.

Der «Kassensturz» testete mit der «Rollei Actioncam 372» auch eine sehr günstige Kamera für knapp 40 Franken. Sie schloss bei den meisten Kriterien ungenügend oder schlecht ab. Die Kamera hat keinen Bild-

Helmkameras sind ein Risiko

Einige Skifahrer und Snowboarder befestigen am Helm eine Kamera, mit der sie ihre Fahrten filmen. Das erhöht das Risiko für Unfälle und Verletzungen, wie englische Forscher aufzeigten («Gesundheitstipp» 12/2021). Sie prüften rund 70 Helme mit Kamera im Labor. Nur jede zweite löste sich bei einem Sturz. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung warnt: Eine Skihelmkamera kann bei einem Sturz als Hebel wirken und den Kopf zusätzlich

belasten. Das Unfallrisiko werde zudem erhöht, weil die Kameras Fahrerinnen und Fahrer ablenken.

Wer mit einer Helmkamera fährt, muss mit der Kopfhaltung die Kameraführung steuern. Das geht auf Kosten der Aufmerksamkeit. Zudem: Wird jemand gefilmt, kann das dazu verleiten, beim Fahren grössere Risiken einzugehen. Die Beratungsstelle empfiehlt, beim Skifahren weder Musik zu hören noch eine Helmkamera zu benutzen.

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Ist ein Wasserkocher sparsamer als ein Kochtopf?



Kann ich mit dem Wasserkocher Strom sparen?

«Wir benutzen einen Kochtopf auf dem Herd, um Wasser für Tee aufzukochen. Würden wir mit einem elektrischen Wasserkocher Energie sparen?»

Ja. Laut der kantonalen Informationsplattform «Energie-Umwelt» verbraucht ein elektrischer Wasserkocher fast zwei Mal weniger Strom als ein Kochtopf auf dem Elektroherd. Ein Wasserkocher ist auch energieeffizienter als die Mikrowelle. Zusätzlich Strom spart, wer stets nur die wirklich benötigte Wassermenge erwärmt und den Wasserkocher abstellt, sobald das Wasser kocht. Häufig funktioniert die Abstellautomatik etwas verzögert. Weitere Infos auf Energie-umwelt.ch → Haushaltsgeräte → Wasserkocher.

Strahlt das Handy bei WLAN weniger stark?

«Die französische Behörde ANFR mass beim iPhone 12 eine zu hohe Strahlung (K-Tipp 16/2023). Gilt das nur dann, wenn das Gerät im Handynetz verwendet wird – oder ist die Strahlung tiefer, wenn man das Handy ausschliesslich über WLAN verwendet?»

Das ist unklar. Die französische Strahlenbehörde misst die Strahlung nur bei der Benutzung über das Handynetz. Denn so

werden Smartphones am häufigsten verwendet. Grundsätzlich strahlen Handys aber weniger, wenn sie über WLAN betrieben werden. So ergab eine Studie, dass der Wechsel von Mobilfunk auf ein Netz mit WLAN die Strahlung im Durchschnitt um einen Drittel reduziert. Die Studie zeigte auch: Beim Verwenden von mobilen Daten fürs Surfen im Internet strahlen Smartphones stärker als beim Telefonieren. Die stärkste Strahlung entsteht, wenn man das Handy als mobilen Hotspot für andere Geräte wie zum Beispiel Laptops verwendet.



Hilft Backpulver gegen Sodbrennen?

«Oft wird behauptet, Natron und Backpulver würden gegen Sodbrennen helfen. Stimmt das wirklich?»

Backpulver enthält neben Natron auch Säure, deshalb ist es als Mittel gegen Sodbrennen nicht zu empfehlen. Natron hilft theoretisch, weil es basisch ist und damit die Magensäure neutralisiert. Aber: Bei der Einnahme von Natron kann sich Kohlensäure bilden, was möglicherweise zu Aufstossen führt. Das wäre bei Sodbrennen kontraproduktiv.

Tipp: Trinken Sie bei Sodbrennen lauwarmes Wasser ohne Kohlensäure oder Tees mit

Kümmel, Fenchel und Kamille. Auch das Kauen von Mandeln kann helfen.



Darf Geschirr aus Steingut in die Spülmaschine?

«Ich brauche neues Essgeschirr. In den Läden gibt es zahlreiche farbige Produkte aus Porzellan, aber auch solche aus Feinkeramik und Steingut. Eignen sich letztere für den Geschirrspüler?»

Grundsätzlich gilt: Je härter und weniger porös ein Material ist, desto eher eignet es sich für den Geschirrspüler. Weisses Porzellan oder Feinsteinzeug ohne Dekor sollten kein Problem sein. Steingut hingegen ist in der Regel nicht geeignet. Laut dem deutschen Industrieverband Waschmittel muss jedes Geschirr, das als «spülmaschinenbeständig» gekennzeichnet ist, eine gewisse Anzahl Spülgänge überstehen. Vorsicht angezeigt ist laut Verband bei Geschirr, das als «spülmaschinengeeignet» oder «spülmaschinetauglich» bezeichnet ist. Diese Begriffe sind nicht durch eine Normprüfung geregelt. Das heisst: Der Hersteller legt selber fest, was die Kennzeichnung bedeutet.

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

t gut

stabilisator und ist damit für den Einsatz als Actioncam ungeeignet. (pf)

Actioncam mit der Gesamtnote «gut»:

- **Gopro Hero 12 Black** (Fr. 429.–, eingekauft bei M-Electronics, Bild)



Actioncams mit der Gesamtnote «genügend»:

- **Insta 360 One RS** (Fr. 299.–, Brack.ch)
- **Lamax W 10.1** (Fr. 275.–, Conrad.ch)
- **DJI Osmo Action 4** (Fr. 486.–, Media-Markt)

Alle Resultate auf Kassensturz.ch → Test

TESTAMENT

Ist eine Kopie gültig?

« Ich habe ein Testament verfasst und meinen Kindern je eine Kopie ausgehändigt. Sind auch die Kopien gültig, falls das Original nach meinem Tod nicht mehr auffindbar sein sollte? »

Kopien eines Testamentes sind grundsätzlich nicht gültig. Aber: Auch Kopien müssen nach einem Todesfall bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Auch solche Testamente werden dann den Erben eröffnet. Diese können ein Testament bis spätestens ein Jahr nachdem sie davon und von einem allfälligen Ungültigkeitsgrund Kenntnis haben, beim Ge-

richt anfechten. Klagt niemand, wird auch ein ungültiges Testament gültig. Klagt ein Erbe, gilt eine Kopie dann als gültiges Testament, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass das Original vom Erblasser willentlich vernichtet wurde. Es gibt in jedem Kanton eine Amtsstelle, die Testamente zur Aufbewahrung entgegennimmt. (sh)

RADIO-UND-TV-GEBÜHR

Muss ich Jahre später noch zahlen?

« Jahrelang hörte ich nichts von der Serafe AG. Nun erhielt ich plötzlich eine Rechnung für die Zeit vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2024. Muss ich die Rechnung bezahlen? »

Ja. Die Verjährungsfrist für die Radio-und-Fernsehgebühr beträgt fünf Jahre. Daher müssen Sie die Rechnung vollständig begleichen. Zahlen müssten Sie nur dann nicht, wenn Sie oder eine ande-

re Person in Ihrem Haushalt Ergänzungsleistungen beziehen würde. Bezüger von Ergänzungsleistungen werden auf Gesuch hin rückwirkend für bis zu fünf Jahre von der Radio-TV-Abgabe befreit. (sh)

AHV-BEITRÄGE

Darf ich auch im Ausland in die AHV einzahlen?

« Ich bin Schweizer und werde demnächst in die USA auswandern. Kann ich trotzdem weiterhin in die AHV einzahlen? »

Ja. Schweizer sowie EU- und EFTA-Bürger können freiwillig AHV-Beiträge zahlen, wenn sie in ein Land ausserhalb der EU oder der EFTA ziehen und unmittelbar vor dem Austritt aus der obligatorischen Versicherung mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen bei der AHV versichert waren.

Ein Beitritts-gesuch für die freiwillige Versicherung müssen Sie innert eines Jahres nach dem Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung bei der Schweizerischen Ausgleichskasse mit Sitz in Genf einreichen.

Weitere Infos liefert das AHV-Merkblatt 10.02 «Freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», zu finden auf

www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare → Merkblätter → International. (sh)

BUCHTIPP



Weitere Infos zu den AHV-Regeln für Auslandschweizer im «Saldo»-Ratgeber **Gut vorsorgen.** Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 26 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr.** Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch
Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzver-

sicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22.**



Jorina
Galli



Bruno
Gisler



Tanja
Graf



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Cecilia
Ommerborn



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli

NEUBAU

Erlischt mein Wohnrecht?

« Ich habe ein lebenslanges Wohnrecht im Haus meines Sohnes. Jetzt will er das Haus abreißen und einen Neubau erstellen. **Verliere ich dadurch mein Wohnrecht?** »

Nein. Wird eine mit einem Wohnrecht belastete Liegenschaft abgerissen und durch einen Neubau ersetzt,

führt das nicht zum Erlöschen des Wohnrechts. Ihr Sohn muss Ihnen also auch einen allfälligen Neubau zur Verfügung stellen. Und: Während der Bauzeit muss er Sie für Ihre Mehrkosten entschädigen. (sh)

AHV-RENTEN

Bekommt meine Mutter die zwei Renten?

« Mein Vater ist gestorben. **Erhält meine Mutter die Witwenrente der AHV zusätzlich zu ihrer eigenen AHV-Rente?** »

Nein. Ihre pensionierte Mutter hat nach dem Tod ihres Mannes zwar grundsätzlich Anspruch auf ihre

Altersrente und eine Witwenrente der AHV. Aber: Wer die Voraussetzung sowohl für die Alters- als auch die Hinterlassenenrente erfüllt, erhält nur die höhere der beiden Renten. (ro)

MIETVERTRAG

Muss ich die Kündigung anfechten?

« Vor rund zwei Jahren schloss ich einen auf zehn Jahre befristeten Mietvertrag ab. Der Vermieter kündigte mir jetzt trotzdem mit einer Frist von drei Monaten auf Ende Februar. Begründung: Er benötige die Wohnung für sich selbst. Das kann ich nicht akzeptieren. **Muss ich aktiv werden?** »

Nein. Ihr befristeter Mietvertrag endet ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Eine vorherige Kündigung durch den Vermieter ist nicht rechtswirksam. Teilen Sie ihm das mit. Sie müssen die Kündigung nicht bei der Schlichtungsbehörde anfechten. Der Vermieter könnte Ihnen

nur dann vorzeitig kündigen, wenn Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen würden – oder wenn Sie Ihre Sorgfalts- und Rücksichtnahmepflichten verletzen würden. (sh)

BUCHTIPP



Alle wichtigen Infos zu Mietverträgen liefert der «Saldo»-Ratgeber **Das Mietrecht im Überblick**. Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 26 oder im Shop auf Ktipp.ch.

NEUE GERICHTSURTEILE

Unfallversicherung

Anspruch auf Physiotherapie auch im Rentenalter

Eine 54-jährige Zürcherin brach sich bei einem Unfall einen Lendenwirbel und wurde zu 41 Prozent invalid. Sie war über ihren Betrieb bei der Axa gegen Unfälle versichert. Diese zahlte die Kosten für eine Physiotherapie «zur Erhaltung der verbleibenden Erwerbsfähigkeit». 2020 kam die Frau ins Rentenalter, worauf die Axa weitere Zahlungen strich. Die Frau gelangte ans Sozialversicherungsgericht Zürich. Es lehnte weitere Leistungen ab, da sie nicht erwerbstätig sei. Erst das Bundesgericht gab ihr recht. Das Gesetz spreche von Erwerbsfähigkeit, nicht von -tätigkeit. Es befristete den Therapieanspruch nicht aufs Rentenalter. (bw) Bundesgericht, Urteil 8C_620/2022 vom 21.9.2023

Autokauf

Unfallwagen: Vertrag gültig, aber Preisreduktion geschuldet

Ein Neuenburger kaufte für 38 900 Franken einen gebrauchten BMW 420d Coupé. Er wusste, dass es sich um einen Unfallwagen handelte. Der Verkäufer gab an, das Auto sei fachgerecht repariert worden. Einige Monate später zeigte sich: Die Reparatur war nicht fachgerecht ausgeführt worden. Ein Gutachter schätzte den Reparaturbedarf auf 8900 Franken. Der Käufer wollte das Auto zurückgeben. Er scheiterte vor allen Instanzen. Für die Reparaturen erhält er aber 8900 Franken Preisreduktion. (bw)

Bundesgericht, Urteil 4A_409/2023 vom 21.9.2023

Arbeitslosenversicherung

Provokativer Umgang mit Chefin: Taggeldkürzung zulässig

Ein Zürcher Betrieb bot einer Angestellten an, selbst zu kündigen, sonst werde sie entlassen. Sie kündigte und meldete sich für das Arbeitslosengeld an. Die Kasse strich die ersten 33 Taggelder, da die Frau die Arbeitslosigkeit selber verursacht habe. Diese wehrte sich bis vor Bundesgericht: Sie habe stets gute Leistungen erbracht. Doch laut Gericht wurde sie nicht wegen mangelhafter Leistung entlassen. Vielmehr habe sie die Kündigung mit provokativem Verhalten gegenüber einer Vorgesetzten und der Weigerung, Weisungen umzusetzen, veranlasst. (bw)

Bundesgericht, Urteil 8C_711/2022 vom 14.9.2023

15 000 Franken Kosten Versicherungsvertreter

Erfahrungen von K-Tipp-Lesern zeigen: Unseriöse Versicherungsvermittler tricksen beim Ausfüllen der Gesundheitsfragen für Zusatzversicherungen, um Provisionen zu kassieren. Im Schadenfall werden die Versicherten zur Kasse gebeten.

Sandrine Lehmann hat wenig Zeit, um Vertragsbedingungen bei Versicherungen zu studieren. Ende 2021 war die dreifache Mutter und Psychotherapeutin aus Wallisellen ZH darum froh, dass ein Krankenkassenvermittler vorbeikam, um sie beim Wechsel der Krankenkasse zu beraten.

Der Makler vermittelte ausschliesslich Policen von Groupe Mutuel. Er empfahl der 44-Jährigen die Spital-Zusatzversicherung «H Bonus» für die private Abteilung zum Preis von 780 Franken pro Jahr. Ein gutes Angebot, dachte Lehmann.

Der Makler stellte ihr beim Gespräch Fragen zur Gesundheit. Dazu verlangten Krankenkassen vor dem Abschluss einer Zusatzversicherung Angaben. Denn nur Gesunde sind willkommen. «Ich informierte den Makler akribisch über meine bisherigen Krankheiten», erzählt die Psychotherapeutin.

So hatte Lehmann zum Beispiel im Jahr 2019 einen Nabelbruch erlitten, der operiert werden musste. Der Makler habe ihre Angaben auf einem Formular notiert. Den Versicherungsantrag liess er Lehmann je-

doch auf einem Tablet unterschreiben. «Er versprach, die Angaben später elektronisch zu erfassen und den Antrag dann einzureichen», sagt Lehmann dem K-Tipp. Wenig später erhielt sie von Groupe Mutuel den Vertrag zugeschickt. Der Vermittler erhielt als Provision eine Jahresprämie.

Kasse kündigte Versicherung fristlos

Im Januar dieses Jahres erlitt Sandrine Lehmann einen Darmverschluss – eine Folge ihrer Nabelbruchoperation. Sie verbrachte zehn Tage in der Privatabteilung des Kantonsspitals Winterthur ZH. Groupe Mutuel erteilte dafür eine Kostengutsprache. Danach holte die Krankenkasse einen Arztbericht ein und erfuhr, dass Lehmann den Nabelbruch bereits vor Versicherungsabschluss erlitten hatte. Das hatte der Versicherungsvermittler im Gesundheitsfragebogen verschwiegen – ohne dass Lehmann davon wusste.

Groupe Mutuel verlangte darauf von Sandrine Lehmann die Kosten von fast 15 000 Franken für den Spitalaufenthalt – und kündigte ihre Versicherung per sofort.



Sandrine Lehmann: Der Makler verschwieg im Gesundheitsfragebogen ihre Angaben zu ei-

Versicherungen: So tappen Sie nicht in die Maklerfalle

Versicherungsvermittler bezeichnen sich oft als «neutral» oder «unabhängig». Sie erhalten aber von Versicherern zum Teil hohe Provisionen für Vertragsabschlüsse. Sie verkaufen daher Policen von Kassen, von denen sie Geld erhalten – und nicht unbedingt die für den Kunden passendste und günstigste Police.

Tipps zum Umgang mit Versicherungsmaklern:

■ Laut Gesetz müssen Makler die Kunden vor einer Beratung darüber aufklären, ob sie ausschliesslich für eine Krankenkasse tätig sind oder für mehrere Gesellschaften. Bei Maklern sollte man stets Offerten von mindestens drei Kassen einholen, bevor

man einen Antrag unterschreibt.

■ Den Gesundheitsfragebogen sollte man persönlich und genau ausfüllen. Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Antworten korrekt sind. Tipp: Kopie des Antrags verlangen. So hat man Gewähr, dass der Makler nachträglich nichts verändert.

n, weil der schummelte



DOMINIQUE SCHÜTZ

ner Krankheit

Sandrine Lehmann ist kein Einzelfall. Immer wieder melden sich bei der Rechtsberatung des K-Tipp Versicherte, deren gesundheitliche Situation von Maklern beschönigt wurde. Lehmanns Fall zeigt: Falsche Angaben können sich für die Versicherten im Nachhinein rächen.

Die Frau beschwerte sich bei Groupe Mutuel über die fehlerhafte Beratung. Doch die Kasse zeigte sich unnachgiebig. Denn Lehmann hatte den Antrag auf dem Tablet unterschrieben und damit die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben bestätigt.

Lehmann wandte sich an den K-Tipp. Auf Anfrage bestreitet der Makler ein Fehlverhalten: «Ich habe die Informationen aufgenommen, wie sie von Frau Lehmann bereitgestellt wurden, und den Antrag gemeinsam mit ihr ausgefüllt.» Aber: Lehmanns Ehemann war beim Beratungsgespräch dabei und bestätigt ihre Darstellung.

Dank K-Tipp: Groupe Mutuel lenkt ein

Als der K-Tipp bei Groupe Mutuel nachhakte, lenkte die Kasse ein: «Unabhängig von der Schuldfrage übernehmen wir die Kosten für diesen Krankheitsfall, im Sinne einer Ausnahme und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.» Zudem nehme man Lehmann wieder in die Zusatzversicherung auf, mit einem Ge-

sundheitsvorbehalt für den Nabelbruch. Der Vermittler habe die Provision in der Höhe einer Jahresprämie zurückzahlen müssen.

Vorsicht bei Vergleichsportalen

Übrigens: Im Internet gibt es Prämienvergleichsportale, hinter denen Krankenkassen oder Maklerfirmen stecken. Diese versuchen, an Adressen zu gelangen, um Beratungstermine zu vereinbaren. Die Visana zum Beispiel betrieb bis vor kurzem das Portal Krankenkassenadmin.ch. K-Tipp-Leser, die dort ihre Prämien verglichen, erhielten daraufhin Anrufe von Maklern der Visana.

Prämien vergleicht man am besten auf Priminfo.ch, dem offiziellen, unabhängigen Prämienrechner des Bundes für Grundversicherungen. Dort muss man weder Adresse noch Telefonnummer angeben.

Beatrice Walder

Ratgeber zum Thema

■ Ein Vergleich von Zusatzversicherungen und Tipps für die Wahl der Grundversicherung sind zu finden im **Ratgeber VZ-Test 2024**. Kosten: Fr. 9.50 plus Fr. 3.40 Versand. Zu bestellen unter www.vzch.com/krankenkassentest oder via Tel. 044 207 27 27.

■ Weitere Tipps im K-Tipp-Ratgeber **So sind Sie richtig versichert**. Zu bestellen auf Seite 26.



K-TIPP RECHTSSCHUTZ

Mietzinserhöhung war nicht gerechtfertigt

Jakob Schmid (Name geändert) wohnt seit 2010 in einer 3½-Zimmer-Wohnung in der Ostschweiz. Vor 13 Jahren bezahlte er 1820 Franken Miete im Monat und 200 Franken für die Nebenkosten – bei einem Referenzzinssatz von damals 3 Prozent. Über die Jahre sank der Zinssatz auf 1,25 Prozent. Der Vermieter gab die Reduktionen teilweise an seinen Mieter weiter. Deshalb betrug die Miete schliesslich 1537 Franken.

Anfang Juni erhöhte der Vermieter den Mietzins per 1. Oktober um 110 Franken auf 1647 Franken. Begründung: «Erhöhung des Referenzzinssatzes von 1,25 auf 1,5 Prozent.» Der 72-jährige Jakob Schmid traute seinem Vermieter nicht und liess die Mieterhöhung durch den Mieterverband prüfen. Dieser kam zum Schluss, dass die Erhöhung zu hoch sei.

Schmid focht die Mietzinserhöhung vorsorglich bei der zuständigen Schlichtungsbehörde an und schaltete danach die Rechtschutzversicherung des K-Tipp ein. Eine Rechtsanwältin prüfte die Unterlagen und kam zum Schluss, dass die Mietzinserhöhung ungültig war. Denn der Vermieter unterliess es, genau zu begründen, wie sich die Mietzinserhöhung zusammensetzte – also welcher Teil sich auf den veränderten Referenzzinssatz bezog und welche Teile die Teuerung und die Kostensteigerung betrafen.

Mitte September fand die Schlichtungsverhandlung statt. «Sie verlief zäh und dauerte fast zwei Stunden», erzählt Jakob Schmid. Mit Hilfe seiner Anwältin schloss er mit dem Vermieter einen Vergleich. Schmid akzeptierte eine Mietzinserhöhung um 80 Franken auf monatlich 1617 Franken. Dieser Zins gilt aber erst ab 1. April nächsten Jahres. (mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.

■ Beantwortet man Gesundheitsfragen falsch, kann die Versicherung den Vertrag innert vier Wochen nach Kenntnissnahme der Anzeigepflichtverletzung per sofort kündigen und muss bei eingetretenen Schadenfällen nicht zahlen – oder hat sogar Anspruch auf die Rückerstattung bereits bezahlter Leistungen.

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle folgende K-Tipp-Ratgeber:

☐ Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende	Fr. 27.–
☐ Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten	Fr. 27.–
☐ Computer clever nutzen neu	Fr. 29.–
☐ Die Romandie entdecken	Fr. 29.–
☐ Einstieg in die E-Mobilität neu	Fr. 29.–
☐ Pensionierung richtig planen	Fr. 29.–
☐ Geld anlegen – gut und sicher	Fr. 32.–
☐ So sparen Sie Steuern	Fr. 29.–
☐ Das Internet sinnvoll nutzen	Fr. 27.–
☐ Musik und Fotos auf dem Computer	Fr. 27.–
☐ Digitale Fotografie	Fr. 27.–
☐ Das Smartphone clever nutzen	Fr. 27.–
☐ Die eigenen vier Wände	Fr. 27.–
☐ So sind Sie richtig versichert	Fr. 34.–
☐ Erfolgreich als Kleinunternehmer neu	Fr. 29.–
☐ Das K-Tipp-Vorsorgepaket	Fr. 15.–
☐ Das K-Tipp-Pensionierungspaket	Fr. 15.–

Ich bestelle folgende saldo-Ratgeber:

☐ Die Regeln des Stockwerkeigentums	Fr. 27.–
☐ Handbuch Ehe und Konkubinat	Fr. 27.–
☐ Die Rechte der Nachbarn	Fr. 27.–

☐ Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71

☐ Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen	Fr. 27.–
☐ Erben und Vererben	Fr. 29.–
☐ So kommen Sie zu Ihrem Recht	Fr. 27.–
☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung	Fr. 27.–
☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs	Fr. 27.–
☐ Das Mietrecht im Überblick	Fr. 27.–
☐ Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule	Fr. 29.–
☐ So schützen Sie Ihre Privatsphäre neu	Fr. 29.–
☐ Medienrecht für die Praxis	Fr. 49.–
☐ Die Rechte der Patienten	Fr. 29.–

Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:

☐ Lebenskrisen meistern	Fr. 29.–
☐ Der Weg zum Wunschgewicht	Fr. 27.–
☐ Alternative Heilmethoden	Fr. 27.–
☐ So haben Sie Ihre Allergien im Griff	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Depressionen	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne	Fr. 27.–
☐ Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss	Fr. 27.–
☐ Fit im Alltag	Fr. 27.–
☐ Natürlich durch die Wechseljahre	Fr. 27.–
☐ Essen und trinken mit Genuss	Fr. 27.–
☐ Besser leben im Alter	Fr. 27.–

«Ich musste 16 Mal telefonieren, um mein Sunrise-Abo zu kündigen»

K-Tipp 18/2023:
Kündigungsklausel von Sunrise ist ein Fall für die Gerichte

Sunrise verbietet Kündigungen per E-Mail oder Brief. Wie andere K-Tipp-Leser habe ich zermürbende Erfahrungen mit der Kündigung von Sunrise-Abos gemacht. Nach fast zwei Monaten erhielt ich endlich eine schriftliche Bestätigung – nachdem ich 16 Mal oder alles in allem 145 Minuten lang mit Sunrise telefoniert hatte. Ein E-Mail oder einen Brief hätte ich in nur fünf Minuten verfasst.

Pajtim Rama, Stäfa ZH

Mein Arbeitgeber ermöglicht mir die private Nutzung eines Businessabos von Sunrise. Ich werde in absehbarer Zeit pensioniert. Und für mich ist jetzt schon klar: Dann endet auch meine Zeit als Kunde von Sunrise. Ich unterhalte privat keine Geschäftsbeziehungen mit Firmen, die ihre Kunden mit unlauteren Methoden schikanieren und sie daran hindern wollen, ihre Abos schriftlich zu kündigen. Ausserdem gibt es attraktivere und günstigere Alternativen zu Sunrise-Mobile-Abos.

Markus Vonlanthen,
Rüfenacht BE



Sunrise: Kündigungswillige Kunden werden abgewimmelt

«EL: Nur effektive Kosten vergüten»

K-Tipp 18/2023: Bund spart bei den Ärmsten

Laut K-Tipp lohnt es sich für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) nicht mehr, eine günstige Krankenversicherung zu wählen. Denn sie erhalten ab 2024 nichts mehr erstattet, wenn sie sich für ein Sparmodell entscheiden. Ich finde: Ergänzungsleistungen sind gedacht als Unterstützung für Leute, die zu wenig Geld zum Le-

ben haben – und nicht, um den Staat zu melken. Richtig ist, dass der Staat nur die effektiven Kosten vergüten sollte. Alle EL-Bezüger sind dem Staat gegenüber verpflichtet, eine möglichst günstige Krankenkasse zu wählen.

Andi Tromp, Kehrsatz BE

Es gibt keinen Grund, dass eine Behörde EL-Empfänger höhere Prämienverbilligungen auszahlt als die geschuldete Prämie. Neben den Krankenkassenprämien werden auch die Krankheitskosten aus der

obligatorischen Krankenpflegeversicherung vollumfänglich rückerstattet (Franchise 300 Franken sowie die 10-prozentige Kostenbeteiligung). Richtig ist, dass es keinen Anreiz mehr gibt, ein Sparmodell wie das Hausarztmodell zu wählen. Ich befürchte, dass Besuche bei Spezialärzten und Mehrfachkonsultationen zunehmen werden, da mit der Standardversicherung keine Überweisung und keine Koordination durch den Hausarzt mehr benötigt wird.

Susanne Capaul, Nussbaumen AG

Quartz analog, für 2000 Franken. Als sich eine Minutenmarkierung löste, schob der Sekundenzeiger dieses kleine Stück auf dem Zifferblatt hin und her, sodass die Zeitangabe bald nicht mehr stimmte. Von Omega erhielt ich eine Reparaturofferte über 3500 Franken. Ich brachte die Uhr daraufhin zum Uhrenmacher Zoppi in Flims. Er reinigte sie und befestigte die lose Markierung wieder. Kosten: 40 Franken. Seither ist auf die Uhr wieder voller Verlass.

Guido V. Benz,
Wettswil am Albis ZH

niger Tage ins Bräunliche. Daraufhin war die Zeit nur noch schwer ablesbar, weil die Zeiger ebenfalls braun sind. IWC offerierte einen kompletten Service für die stattliche Summe von 960 Franken. Ich hätte bei einer Uhr dieser Preisklasse erwartet, dass das Zifferblatt aus Kulanz ersetzt wird. Zumal ich im Jahr 2012 bei IWC einen grossen Service machen liess.

Damir Jagarich, Nussbaumen AG

Ich musste meine Sportuhr Polar Grit X zur Reparatur einschicken. Die auf GPS basierende Höhenmessung funktionierte nicht mehr, sie zeigte konstant 0 Meter an. Die Garantiefrist war rund ein Jahr zuvor abgelaufen. Nachdem ich die defekte Uhr an das Polar-Sup-

Weiter auf Seite 28

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

«Günstige Reparatur beim Uhrmacher»

K-Tipp 17/2023: Alte Rolex kostenlos repariert

Vor rund 20 Jahren kaufte ich eine Omega Gelbgold,

Ich besitze seit 40 Jahren eine edle Uhr IWC Porsche Design. Ich zahlte dafür rund 3000 Franken. Ohne erkennbaren Grund verfärbte sich das blaue Zifferblatt plötzlich innert we-

portcenter in Steinhausen ZG geschickt hatte, bekam ich innert einer Woche per E-Mail Bescheid, dass die reparierte Uhr per Post unterwegs sei. Als ich die Rücksendung öffnete, war ich überrascht: Anstelle meiner fast dreijährigen Uhr erhielt ich ein fabrikanneues Modell der neuesten Generation, die Polar Grit X Pro. Ein toller Kundenservice!

Daniel Ilg, Altdorf

«Berechtigte Kritik an der Regierung»

K-Tipp 18/2023:
Bei Stromengpässen ist
Bügeln verboten

Es ist immer wieder erfreulich und beeindruckend, mit welcher Hartnäckigkeit der K-Tipp hinter die Kulissen schaut und auch berechtigte Kritik an Entscheidungen unserer Regierung anspricht. Denn eine Regierung, deren Entscheidungen als unsinnig, unglaublich oder grob unfair empfunden werden, wird an Glaubwürdigkeit und Autorität verlieren. Die friedlichen Schweizer Bürger werden das Bundeshaus deswegen nicht stürmen –

aber Vorgaben wie solche zur Energieversorgung einfach mehr und mehr ignorieren.

Markus Hill,
Borgnone TI

Der K-Tipp richtet im Bericht zu den Massnahmen bei Stromknappheit den Blick leider nicht auf das eigentliche Problem. Es ist nämlich schon eine Frechheit, dass wir überhaupt über Stromengpässe diskutieren müssen, weil un-

sere Politiker respektive deren Wähler in der Schule nicht aufgepasst haben: als es nämlich darum ging, dass billige Energie ausnahmslos der Treiber von Fortschritt und Wohlstand für alle ist. Daraus macht der K-Tipp bloss wieder eine «Gewerbe gegen Private»-Geschichte. Das ist sehr schade und lenkt meines Erachtens unnötig von der eigentlichen Ursache des Problems ab.

Christof Kälin, Rütli ZH

«Verkaufstrick mit Bio-Pilzen»

K-Tipp 17/2023: Grosse Unterschiede bei der Qualität von Pilzen

Der K-Tipp liess in einer Stichprobe von Pilzen auch Eierschwämme und Steinpilze aus angeblichem Bio-Anbau untersuchen. Ich finde es schade, dass der K-Tipp nicht über Wildpilze aus angeblichem Bio-Anbau geschrieben hat. So

wäre eine grössere Leserschaft auf den Verkaufstrick aufmerksam geworden. Als ich als Pilzkontrolleurin tätig war, sprach ich das Thema einmal bei Bio Suisse an und hielt dort fest, dass es keinen speziellen Ort gibt, an dem «Bio-Pilze» wachsen. Denn Eierschwämme und Steinpilze können nicht gezüchtet werden – alle wachsen in freier Natur.

Dora Lackner Schmid,
Elgg ZH



Energieverbrauch: Bei Stromknappheit laufen Wellnessanlagen weiter – während Privathaushalte sparen müssen

K-Tipp im Internet:

**Zugriff auf das gesamte K-Tipp-Archiv:
Sämtliche Recherchen, Tests und Beratungen
auf einen Blick!**

Auf unserer Website finden Sie viele nützliche Infos, Musterbriefe und Links für Konsumenten und Gesundheitsbewusste.



www.ktipp.ch – das Schweizer Konsumentenportal

«Tarifanstieg für Beamte kein Problem»

K-Tipp 18/2023: Bund verantwortlich für höhere Billettpreise

Es ist eigenartig, dass das Bundesamt für Verkehr höhere Tarife für Bahn und Bus will. Vermutlich sind die Mehrkosten für die Beamten des Bundesamtes kein Problem, denn sie beziehen wohl neben ihrem Lohn ein Gratis-GA. Ganz anders sähe es aus, wenn diese Angestellten einen Jahreslohn von maximal 100 000 Franken bekämen, ohne irgendwelche Extras. Dann wären ihnen Einkom-

men von 70 000 bis 80 000 Franken vertrauter, und sie könnten nachvollziehen, was die Preiserhöhung für Familien bedeutet.

Markus Kocher, Worben BE

«Ich weigerte mich zu zahlen»

K-Tipp 17/2023: Unberechtigte Inkassoforderungen kann man ignorieren

Eine K-Tipp-Leserin wollte im Internet einen Gratis-Sexfilm anschauen und wurde danach von den Firmen Obligo AG und Inkassodata mit Rechnungen bedrängt. Das Gleiche ist mir mit einem «Gratis»-Lockvogelangebot von Mobile Trade auf dem Handy passiert. Obligo und Inkassodata bedrängten mich mit Forderungsschreiben. Der ursprüngliche und von mir schon 2019 bestrittene Betrag von Fr. 89.90 wuchs durch fantasievolle Zusätze auf Fr. 441.85 an: Dosiergrundgebühr, Verzugschaden, Adressverifizierung. Der K-Tipp-Artikel bestärkt mich in meiner Weigerung, die geforderte Summe zu bezahlen.

Matthias May, Horgen ZH



GETTY ISTOCK

Äpfel: Konventionell angebaute Produkte oft mit Spritzmitteln belastet

«Bio-Bauern gilt es zu unterstützen»

K-Tipp 18/2023: Pestizide in Äpfeln – Bio ist die beste Wahl

Die positive Nachricht, die sich aus diesem Test ergibt, ist sonnenklar: Bio-Produkte sind frei von Pestiziden. Eigentlich könnten auch konventionell angebaute Produkte bald pestizidfrei sein. Doch leider ging die Mehrheit der Bevölkerung vor zwei Jahren dem Bauernverband auf den Leim und verpasste es, der Pestizid- und der Trinkwasserinitiative zuzustimmen. Jetzt zu jammern, ist doch wohl peinlich. Vielmehr sollten Konsumenten

jene Bauern unterstützen, die heute schon Bio-Anbau betreiben und damit auf Pestizide verzichten.

Markus Bösch, Romanshorn TG

«Löhne über 5000 Franken sind selten»

K-Tipp 16/2023, 18/2023: Leserbrief zur Kolumne «Sparen durch Reisen»

Ein Leserbriefschreiber behauptet, dass Schweizer umgerechnet rund 6500 Euro pro Monat verdienen und deshalb über eine grössere Kaufkraft verfügen würden als die Bevölkerung in EU-Ländern. Meiner Meinung nach sind es aber un-

welche die Lohnstatistik der Schweiz in die Höhe treiben. Ich kenne niemanden in meinem Bekanntenkreis, der mehr als 5000 Franken verdient. Rentner wie ich bekommen selten mehr als 3500 Franken.

Fiorenza Barella, Kleinbörsingen FR

«Spitzwegerich gegen Mückenstiche»

K-Tipp 15/2023: Was hilft bei einem Mückenstich gegen das Jucken?

Es gibt ein einfaches und sehr wirksames Mittel gegen Juckreiz bei Mückenstichen: eine Spitzwegerichtinktur. Man kann sie selber herstellen: Blätter der Pflanze klein schneiden und in ein Glas mit Deckel geben. 40-prozentigen Alkohol, zum Beispiel Wodka, dazugeben, bis die Blätter bedeckt sind. Nach drei bis vier Wochen kann man die Tinktur absieben und in kleine Fläschlein abfüllen. Ich wähle dafür 20-Milliliter-Sprayfläschchen. Ich habe die ganze Familie damit versorgt und bekam ausschliesslich positive Rückmeldungen.

Marianne Bachmann, Zürich

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: **K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch**

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

ANZEIGE

Jetzt Säule 3a eröffnen

«Mit 1,25% Zins ganz vorne dabei.»

wir.ch/3a

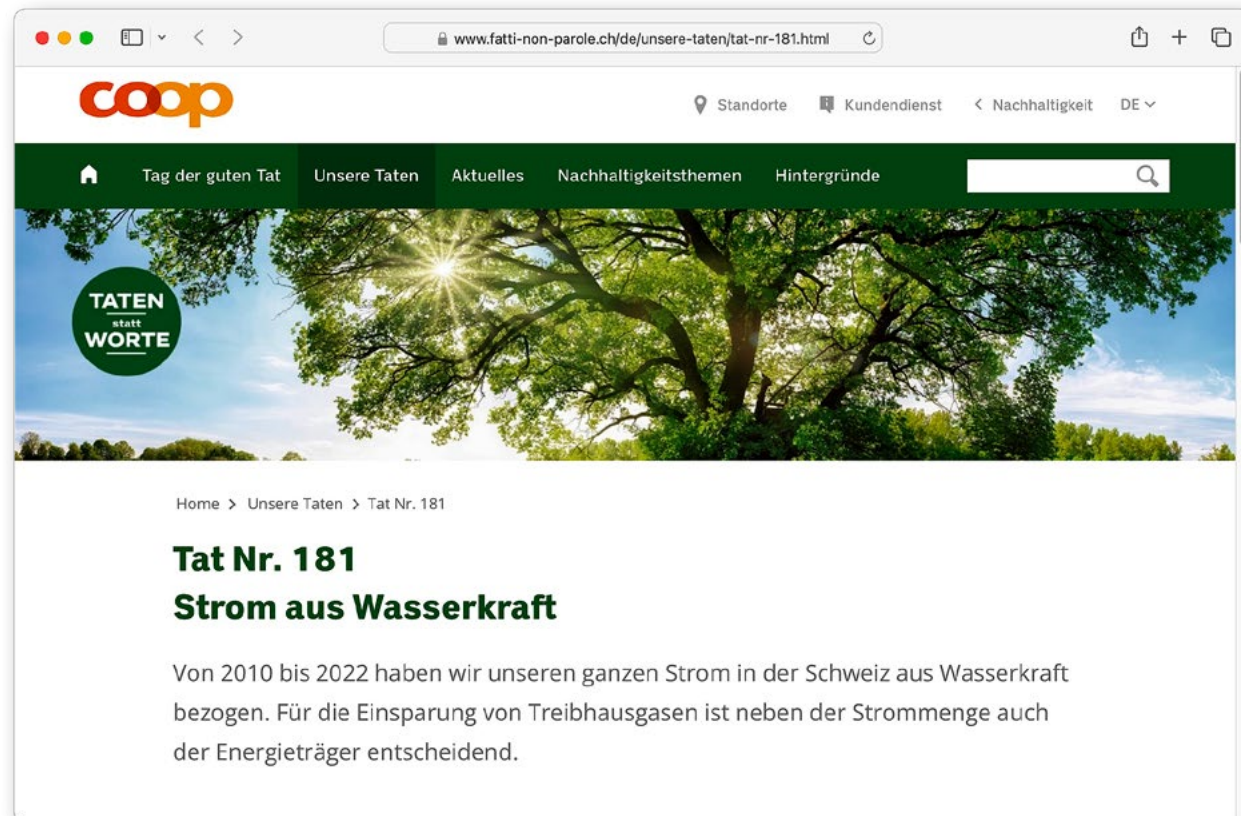
Coop und Co.: Irreführende Versprechen mit Ökostrom

Grosse Unternehmen wie Coop und die Swisscom behaupten, sie würden Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen beziehen. Doch das stimmt nicht.

Coop schreibt im Internet: «Von 2010 bis 2022 haben wir unseren ganzen Strom in der Schweiz aus Wasserkraft bezogen.» Auf Nachfrage des K-Tipp stellt sich jedoch heraus: Coop bezieht nicht direkt Strom von Wasserkraftwerken. Vielmehr erwirbt das Unternehmen Strom, der zu mehr als 90 Prozent aus dem internationalen Grosshandel stammt.

Solcher Handelsstrom wird etwa je zur Hälfte aus erneuerbaren Quellen wie Wasser und Sonne sowie aus nicht erneuerbaren Quellen wie Atom- und Kohlekraft hergestellt. Coop kauft für die eingekaufte Strommenge Herkunftsnachweise von Wasserkraftwerken. Auf diese Weise lässt sich der eingekaufte Strom legal als Wasserkraftstrom deklarieren.

Das funktioniert so: Die Stromproduzenten stellen für jede produzierte Kilowattstunde Zertifikate aus. Diese besagen, wo und wie der Strom gewonnen wurde. Stromversorger können diese Zertifikate unabhängig vom physischen Strom kaufen und so den Abnehmern zum Beispiel Atom-



Coop: «Strom aus Wasserkraft» stammt zum Teil aus nicht erneuerbaren Quellen

strom als Öko-Strom verkaufen (K-Tipp 17/2023).

Etikettenschwindel bei vielen Firmen

Neben Coop behaupten auch Unternehmen wie Migros, Swisscom, Post, Ruag, Holcim, Zurich und UBS, ausschliesslich erneuerbaren Strom zu beziehen. Doch auch sie verwenden gängigen Strom, der mit Zertifikaten auf dem Papier in ökologischen Strom umetikettiert wird.

Für den Klimaexperten Georg Klinger von der Umweltorganisation Greenpeace sind die Versprechen der Firmen irreführend:

«Nur wer den Strom wirklich direkt von erneuerbaren Anlagen kauft, soll behaupten dürfen, er beziehe erneuerbaren Strom.»

Coop schreibt, man deklariere den Strom nach dem «üblichen Vorgehen». Andere Unternehmen argumentieren ähnlich. Die Migros sagt, man könne die aktuelle Stromkennzeichnung «sicher kritisch betrachten». Immerhin: Die Migros kauft bei 50 Solar- und Wasserkraftwerken direkt Strom ein. Das deckt aber nur 3,5 Prozent ihres gesamten Stromverbrauchs. Weitere 3,5 Prozent produziert die Migros mit eigenen Solaranlagen. Die Post

produziert 10 Prozent ihres Stroms mit Solarmodulen selber, bei Coop und Swisscom sind es einige wenige Prozent.

Greenpeace sagt, man kaufe den ganzen benötigten Strom über die Plattform «Strom von hier» bei Solarkraftwerken. Der Aufpreis zu handelsüblichem Strom beträgt 15 Rappen pro Kilowattstunde.

Firmen fahren generell günstiger, wenn sie statt Strom aus erneuerbaren Quellen solchen mit Ökozertifikat kaufen. Besonders billig sind ausländische Wasserkraftzertifikate: Sie kosten lediglich 0,1 bis 0,5 Rappen pro Kilo-

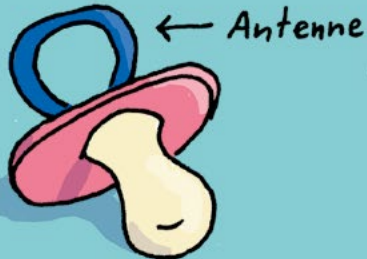
wattstunde. Für Zertifikate aus der Schweiz zahlt man bis zu 1 Rappen oder mehr. Eine Kilowattstunde Strom kostete im Handel im November rund 10 Rappen.

Patrick Hofstetter von der Umweltorganisation WWF empfiehlt umweltbewussten Unternehmen, erneuerbaren Strom selber zu produzieren oder direkt bei neuen Kraftwerken einzukaufen. Firmen, die Zertifikate verwenden wollen, rät Hofstetter zu Herkunftsnachweisen aus der Schweiz, die mit strengen ökologischen Auflagen verbunden seien. Verlässlich sei das Label «Nature Made Star».

Daniel Bütler

Neue Trends am Nuggi-Markt

Der iNuggi



Sendet den Eltern Daten, ob das Baby richtig nuckelt.

Der Musi-Nuggi



Streamt und spielt Einschlafmusik.

Der Schnuggi



Halb Nuggi, halb Kuscheltier.

Der VR*-Nuggi



*Virtual Reality
Der erste Nuggi ohne Sauger.

➔ ☺ ☹ ☹ ☹

Cartoonist Beck über Nuggi

Impressum

Abos und Adressänderungen:
K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:
Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:
siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:
Marc Meschenmoser (mm),
Thomas Vonarburg (arb)

Textchefin:
Britta Krauss (kra)

Recherche: Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Petar Marjanović (pit),
Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom),
Roger Müller (rm), Anja Schelbert (anj),
Gery Schwager (gs)

Tests: Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht: Karl Kümin (kk, Leitung), Andrea
Schilling (as, Leitung Rechtsberatung), Jorina
Galli (jg), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg),
Stephan Heiniger (sh), Michael Krampf (mk),
Eleni Moser (emo), Tinka Lazarevic (tl), Cecilia
Ommerborn (co), Stefan Roder (ro), Benjamin
Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid (ga),
Corina Schuppli (cs), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia: Marc Mair-Noack (mmn)

Internet: Philipp Lüscher, Dominik Müller

Produktion: Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck,
Gülbin Can, Stefan Christen, Philipp Jordan,
Silvio Löttscher, Monika Reize, Richard Rüegg,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate: Senada Fetov-Bilalovic, Fabio
Serratore, Werner Zapater, Simon Zimmerli
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:
Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

759 000 Leser (Mach Basic 2023/2)
Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recycling-
papierhüllen und schützt die Zeitschrift auf
dem Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der
schweiz



K-Tipp vom 29. November:

Laptops im Test

Was ist ein Plug-in-Hybrid?

Einstieg in die E-Mobilität

K-TIPP RATGEBER

Tipps zu Auswahl,
Finanzierung
und Betrieb von
Elektrofahrzeugen



Einstieg in die E-Mobilität

1. Auflage, 120 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie den Ratgeber auf Seite 26 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch